

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Minister

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Der Vorsitzende  
Landeshaus  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/7438

21. April 2022

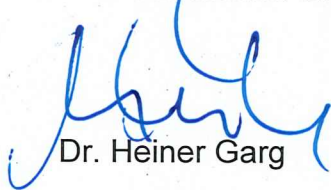
## Dokumentation über die Aufarbeitung des Themas Leid und Unrecht im Rahmen der 19. Legislaturperiode

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Schleswig-Holsteinische Landtag hat auf seiner 51. Sitzung am 24. September 2021 auf Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP und der Abgeordneten des SSW beschlossen, die Landesregierung zu bitten, eine Dokumentation über die Aufarbeitung des Themas Leid und Unrecht im Rahmen des 19. Schleswig-Holsteinischen Landtags zu erstellen. Die Zuständigkeit dazu lag in meinem Hause.

In der Anlage übersende ich Ihnen in Umsetzung des Landtagsbeschlusses zu der Drucksache 19/3277 die fertiggestellte Dokumentation über die Aufarbeitung des Themas Leid und Unrecht während der 19. Legislaturperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Darüber hinaus ist geplant, dass wir für die Erstellung von Druckexemplaren über die GMSH als zentrale Beschaffungsstelle des Landes einen entsprechenden Auftrag vergeben. In diesem Zuge soll auch das Layout der Dokumentation noch angepasst werden. Sobald uns die fertig gelayoutete Version für die Veröffentlichung im Internet zur Verfügung steht, werden wir diese nachreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heiner Garg

Anlage:

Dokumentation über die Aufarbeitung des Themas Leid und Unrecht während der 19. Legislaturperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

Dokumentation über die Aufarbeitung des Themas Leid und Unrecht während  
der 19. Legislaturperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags





Herausgeber:  
Ministerium für Soziales, Gesundheit,  
Jugend, Familie und Senioren  
Adolf-Westphal-Str. 4  
24143 Kiel

Ansprechpersonen:  
Volker Behlau  
Astrid Mackeprang

Foto: Susan Walke Skulptur „Leid und Unrecht 2020“  
Kiel, März 2022

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Diese Broschüre möchte Menschen aller Geschlechter und Geschlechtsidentitäten ansprechen, auch wenn im Text die weibliche und männliche Form genutzt wird.

Dokumentation der Aufarbeitung des Themas Leid und Unrecht im Internet  
xxxx

Die Landesregierung im Internet:  
[www.schleswig-holstein.de/sozialministerium](http://www.schleswig-holstein.de/sozialministerium)  
[www.facebook.com/Sozialministerium.SH](https://www.facebook.com/Sozialministerium.SH)  
[www.twitter.com/sozmiSHH](https://www.twitter.com/sozmiSHH)

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	4
2	Die Stiftung Anerkennung und Hilfe .....	8
2.1	Zweck und Aufgaben der Stiftung .....	10
2.2	Der Regionale Fachbeirat .....	13
2.3	Errichtung der Anlauf- und Beratungsstellen in den Bundesländern.....	16
2.4	Die Anlauf- und Beratungsstelle Neumünster .....	23
2.5	Auszahlungen von Leistungen der Stiftung Anerkennung und Hilfe .....	24
3	Wissenschaftliche Aufarbeitung .....	27
3.1	Wissenschaftliche Untersuchung der Praxis der Medikamentenversuche in schleswig-holsteinischen Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie in den Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrien in den Jahren 1949 bis 1975....	28
3.2	Kurzfassung des Abschlussberichts.....	29
3.3	Wissenschaftliche Untersuchung zu den Formen von Leid und Unrecht bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in schleswig-holsteinischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Jahren 1975 bis 1990.....	32
3.4	Kurzfassung des Abschlussberichts.....	33
4	Veranstaltungen und Gesprächsformate.....	37
4.1	Symposium 2018 .....	37
4.2	Gespräche der Verantwortungsträger .....	39
4.3	Abgesagt: Anerkennungsveranstaltung am 21. Januar 2022.....	43
5	Der Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags.....	45
5.1	Die Zusammensetzung des Sozialausschusses .....	45
5.2	Unterstützung bei der Aufarbeitung.....	46
6	Der Unabhängige Beauftragte für die Belange ehemals als Kinder und Jugendliche untergebrachter Personen in Schleswig-Holstein .....	52
6.1	Aufgaben des Unabhängigen Beauftragten .....	52
6.2	Bericht des Unabhängigen Beauftragten .....	53
7	Unterstützungsfonds für Betroffene von Leid und Unrecht in Schleswig-Holstein	59
8	Preise 2020 .....	61
8.1	Künstler*innen Wettbewerb Skulptur Leid und Unrecht .....	61
8.2	Praxispreis für Innovation und fortschrittliches Engagement in Einrichtungen der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe .....	70
9	Resümee und Ausblick .....	75

## 1 Einleitung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat auf seiner 51. Tagung im Rahmen der 19. Legislaturperiode am 24. September 2021 auf Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP und der Abgeordneten des SSW (LT-Drucksache 19/3277) beschlossen, die Landesregierung zu bitten, eine Dokumentation über die Aufarbeitung des Themas Leid und Unrecht im Rahmen des 19. Schleswig-Holsteinischen Landtags zu erstellen.<sup>1</sup>

Vor dem Hintergrund, dass Menschen, die in der Zeit von 1949 bis 1975 als Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie gelebt haben, unter staatlicher und kirchlicher Verantwortung viel Leid und Unrecht erfahren haben, hat das Land verschiedene Veranstaltungs- und Gesprächs-formate initiiert sowie drei wissenschaftliche Untersuchungen in Auftrag gegeben.

Ziel des Antrags ist es, im Rahmen einer Dokumentation den Prozess und die Ergebnisse gebündelt darzustellen, um dem 20. Schleswig-Holsteinischen Landtag darauf aufbauend die Fortsetzung der Aufarbeitung zu ermöglichen. Die Federführung der vorliegenden Dokumentation liegt beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (im Folgenden kurz: Sozialministerium).

Die Dokumentation gliedert sich in sieben weitere Abschnitte:

Die Auseinandersetzung mit Leid und Unrechtserfahrungen in psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen der Behindertenhilfe ist eine gesellschaftliche Herausforderung und eine wissenschaftliche Aufgabe der zeithistorischen Forschung. Sie fußt auf den Erkenntnissen über gravierende Defizite bei Unterbringung von Menschen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und psychiatrischen Kliniken, die bereits in den 1960ern einsetzte und in den 1970ern mit der Psychiatrie-Enquete die bundespolitische Ebene erreichte.

Mit dem 2009 initiierten „Runden Tisch Heimerziehung“ gelangten auch Gewalt-, Leid- und Unrechtserfahrungen von Menschen in Psychiatrien und Heimen der Behindertenhilfe erneut auf die politische Agenda. Mit der Übergabe des Abschlussberichts am 19. Januar 2011 an den Deutschen Bundestag wurde gleichzeitig auch angeregt, möglichst zeitnah eine

---

<sup>1</sup> Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag: Drucksache 19/3277, 19. Wahlperiode, online unter: <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/03200/drucksache-19-03277.pdf> (zuletzt zugegriffen am 22.02.22).

Aufarbeitung der Situation in den damaligen Behindertenheimen einzuleiten, um auch für diese Personengruppe Lösungsvorschläge zu erarbeiten.<sup>2</sup>

Die in der Folge 2016 errichtete Stiftung Anerkennung und Hilfe richtet sich an diese Betroffenen, um ihnen eine einmalige finanzielle Anerkennung für das von ihnen erfahrene Leid und Unrecht zu gewähren. Menschen, die Leid und Unrecht in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie erlebt haben, fanden hier Unterstützungsleistungen sowohl in Form von monetären Hilfen als auch in Form von Gesprächen. In Abschnitt 2 werden die Aufgaben und Funktion, sowie die Leistungen der Stiftung Anerkennung und Hilfe thematisiert.

Die wissenschaftliche Aufarbeitung flankiert diese Unterstützungsmaßnahmen, denn im Rahmen der erneuten Debatte löste eine Studie der Pharmakologin Sylvia Wagner zu „Arzneimittelstudien an Heimkindern“ ein umfangreiches Echo in Medien und Öffentlichkeit aus. In der Folge gaben einzelne Bundesländer, psychiatrische Einrichtungen und Heime Studien zu diesem weitgehend unbearbeiteten Kapitel der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte in Auftrag. Hier liegen inzwischen viele Ergebnisse vor, die den Verdacht auf unethische und ungerechtfertigte Medikamententestungen und -verabreichungen erhärten und Belege dafür liefern. Diese Studien haben Einblicke in die therapeutische Praxis in der bundesdeutschen Psychiatrie der Nachkriegszeit eröffnet, die zugleich auch nähere Erkenntnisse zur Mentalitätsgeschichte ermöglichen, welche im Gegensatz zu den nationalsozialistischen Medizinverbrechen und „Euthanasie“-Morden in vielen Teilen noch wenig erforscht ist.

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen hat das Land Schleswig-Holstein die Universität zu Lübeck mit der wissenschaftlichen Untersuchung zu Medikamentenversuchen in Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrien in Schleswig-Holstein im Zeitraum von 1949 bis 1975 beauftragt. Dabei sollte der komplexe historische Handlungskontext aus rechtlichen Rahmenbedingungen, behördlicher Aufsichtspflicht, ärztlichem Berufsethos und institutionellem Setting genauer untersucht werden. Ein Team aus ausgewiesenen Expert\*innen auf den Gebieten der Zeitgeschichte, Rechtswissenschaft, Medizinethik und Psychiatrie hat dafür zeitgenössische Fachpublikationen, die Aktenüberlieferung der zuständigen Ministerien Schleswig-Holsteins und die Verwaltungs- sowie Patientenakten von

---

<sup>2</sup> Vgl. AGJ: Geschäftsführung Runder Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“, online unter: <https://www.agj.de/projekte/beendete-projekte/geschaeftsfuehrung-heimerziehung-50-60-jahre.html> (zuletzt zugegriffen am 04.03.2022).

den Landeskrankenhäusern, Universitätspsychiatrien und Heimen der Behindertenhilfe Schleswig-Holsteins ausgewertet. Darüber hinaus hat das Land eine weitere wissenschaftliche Untersuchung zu den Formen von Leid und Unrecht bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in schleswig-holsteinischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Jahren 1949 bis 1990 an die Universität zu Lübeck in Auftrag gegeben, auf beide wissenschaftliche Untersuchungen wird in Abschnitt 3 näher eingegangen.

Die Aufarbeitung von Leid und Unrecht ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen und - neben der wissenschaftlichen Aufarbeitung - eng verzahnt mit weiteren Aktivitäten auf Landesebene. So hat das Land eine Reihe von Veranstaltungen im Landtag durchgeführt, beginnend mit einem zweitägigen Symposium „Die Vergangenheit im Kopf – die Zukunft in der Hand“ im November 2018.

Das Symposium wurde gemeinsam von Sozialministerium und Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags organisiert. Die einzelnen Veranstaltungen und Gesprächsformate werden in Abschnitt 4 aufgeführt.

Daran schließt sich die Arbeit des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags an, der die Aufarbeitung, insbesondere in Zusammenhang mit den wissenschaftlichen Untersuchungen, maßgeblich unterstützt und gefördert hat. Das Wirken des Sozialausschusses wird in Abschnitt 5 dargestellt.

Zum 01. Januar 2020 wurde Günther Jesumann von Minister Dr. Heiner Garg (FDP) zum Unabhängigen Beauftragten für Menschen in Schleswig-Holstein ernannt, die als Kinder oder Jugendliche Leid und Unrecht in staatlichen, kirchlichen oder privaten Einrichtungen erfahren haben. Seine Funktion und Aufgaben sowie seine bisherige Tätigkeit werden in Abschnitt 6 erläutert.

Damit Betroffene auch nach Ablauf der Antragsfrist der Stiftung Anerkennung und Hilfe hinaus die Möglichkeit haben, ihre Ansprüche zu realisieren, und die wichtige Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle fortgesetzt werden kann, stellt das Land bis 2030 im Zuge des Unterstützungsfonds Schleswig-Holstein 6,2 Millionen Euro zur Verfügung. Auf die Einzelheiten des Unterstützungsfonds wird in Abschnitt 7 Bezug genommen.

Das Land hat 2020 zwei Wettbewerbe bzw. Preise ausgeschrieben, bei denen es um die Erstellung einer Skulptur als Geste der öffentlichen Anerkennung und um Schlussfolgerungen für Gegenwart und Zukunft ging. Die Details und näheren Hintergründe der Wettbewerbe bzw. Preise werden in Abschnitt 8 beschrieben.



Die Dokumentation endet mit einem Resümee und Ausblick in Abschnitt 9.

## **2 Die Stiftung Anerkennung und Hilfe**

In Einrichtungen der stationären Behindertenhilfe oder Kinder- und Jugendpsychiatrie kam es im Zeitraum von 1949 bis 1975 zu Medikamentenerprobungen, körperlichen Misshandlungen, sexualisierter Gewalt, groben Vernachlässigungen und anderen schwerwiegenden Unrechtstaten. Die Menschen, die dort als Kinder oder Jugendliche untergebracht waren, leiden häufig noch heute an den Folgen ungerechtfertigter Zwangsmaßnahmen und Demütigungen. Außerdem müssen viele Betroffene finanzielle Einbußen hinnehmen, weil sie in den Einrichtungen oder außerhalb gearbeitet haben, ohne dass Beiträge an die Rentenversicherungsträger entrichtet wurden.

Es war das Anliegen des Bundes, der Länder und der Kirchen, mit der Stiftung Anerkennung und Hilfe eine Unterstützung für diese Menschen anzubieten. Der Deutsche Bundestag hat mit fraktionsübergreifendem Beschluss vom 07. Juli 2011 entschieden, dass Menschen, die als Kinder oder Jugendliche im Zeitraum vom 23. Mai 1949 bis zum 31. Dezember 1975 (BRD) oder vom 7. August 1949 bis zum 02. Oktober 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, Unterstützung erhalten sollen.

Anders als für die ehemaligen Heimkinder aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Leistungen aus dem ehemaligen Fonds Heimerziehung BRD und dem Fonds Heimerziehung DDR erhalten konnten, bestand für diesen Personenkreis bislang kein Hilfesystem.

Mit Wirkung vom 16. Juni 2016 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschef\*innen der Länder gemeinsam mit den Kirchen aus Respekt gegenüber dem Schicksal dieser Personengruppe, aus Gründen der Gleichbehandlung mit den ehemaligen Heimkindern und unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Personengruppen ein vergleichbares Hilfesystem geschaffen. Diese Verwaltungsvereinbarung wurde am 01. Dezember 2016 in Lübeck unterzeichnet.

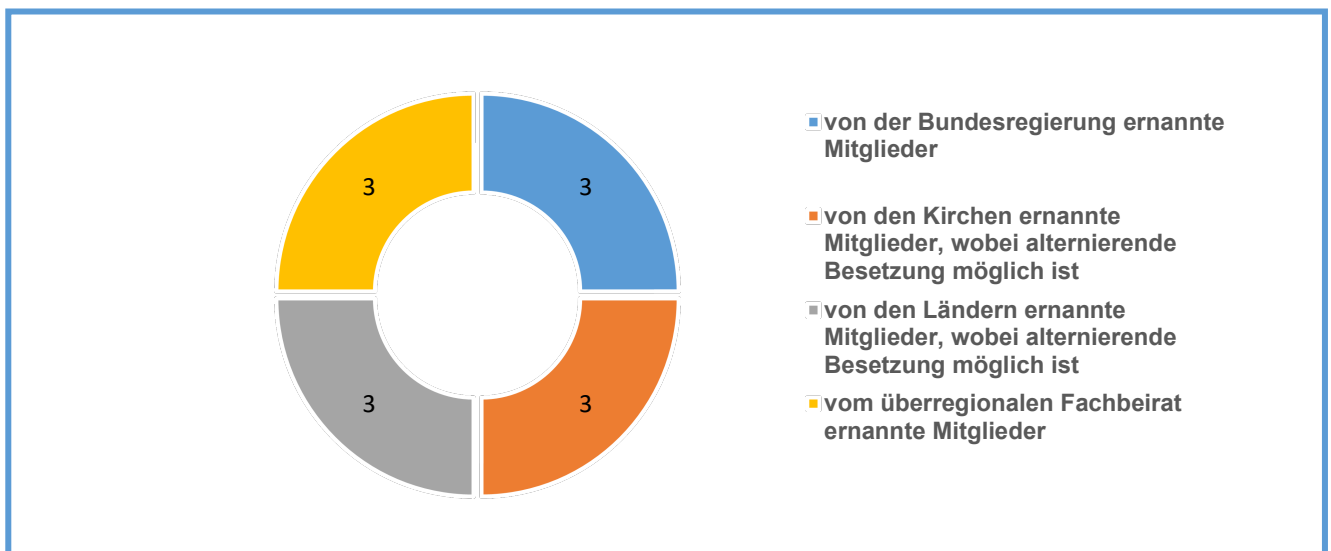
Auf dieser Grundlage wurde die gemeinnützige, nichtrechtsfähige Stiftung des Privatrechts in der Sonderform der Verbrauchsstiftung am 01. Januar 2017 errichtet. Sie hat ihren Sitz in Berlin beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), wo der Lenkungsausschuss als Steuerungs- und Kontrollorgan der Stiftung auch tagt. Die Geschäftsstelle der Stiftung befindet sich in Bochum. Darüber hinaus gibt es auch noch einen überregionalen Fachbeirat auf Bundesebene als fachlich beratendes Gremium. Den Ländern war die Gründung eines regionalen Fachbeirates freigestellt.

Die Zwecke der Stiftung sollten innerhalb von fünf Jahren verwirklicht werden. Um jedoch möglichst allen potentiellen Leistungsempfängerinnen und -empfängern die Unterstützungsleistungen aus dem Stiftungsvermögen zukommen zu lassen, wurde die Laufzeit der Stiftung verlängert.

Bis zum 31. Dezember 2023 sollen sämtliche Anmeldungen von leistungsberechtigten Personen abschließend bearbeitet werden und die Stiftung nach Auszahlung der letzten finanziellen Unterstützungsleistungen im Jahre 2024 aufgelöst werden.

Die Zusammensetzung der Mitglieder des Lenkungsausschusses der Stiftung Anerkennung und Hilfe, der als Steuerungs- und Kontrollgremium dient, soll mit der u.st. Grafik illustriert werden.

**Abbildung 1: Zusammensetzung der Mitglieder des Lenkungsausschusses der Stiftung Anerkennung und Hilfe**



Schleswig-Holstein unterstützte und begleitete das wichtige Projekt von Anfang an. In Schleswig-Holstein ging man von etwa 2.032 betroffenen und antragberechtigten Personen aus, von denen voraussichtlich 508 Personen einen Antrag stellen würden.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Bei der damaligen Machbarkeitsstudie wurde in den einzelnen Ländern die unterschiedliche Einrichtungsdichte nicht berücksichtigt. Schleswig-Holstein hatte nach dem 2. Weltkrieg den höchsten Zulauf an Flüchtlingen und hat u.a. auch aus diesem Grund eine höhere Einrichtungsdichte entwickelt als in anderen Bundesländern. Der zweite Grund für die erhöhte Einrichtungsdichte in Schleswig-Holstein ist, dass schon früh z.B. die Stadt Berlin, aber auch die Stadt Hamburg einen Teil des Personenkreises aus Einrichtungen der Behindertenhilfe und der stationären Psychiatrie nach Schleswig-Holstein verschickt hatten.

Als damaliges Vorsitzland der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) trug Schleswig-Holstein maßgeblich zur Koordinierung bei. Am 01. November 2016 stimmte Schleswig-Holstein der Errichtung der Stiftung zu. Die damalige Sozialministerin des Landes Schleswig-Holstein Kristin Alheit (SPD) betonte dabei: *„Es ist unstrittig, dass Kinder und Jugendliche in dieser Zeit Leid und Unrecht in Einrichtungen erfahren haben. Wir wollen dazu beitragen, dieses Unrecht aufzuarbeiten, öffentlich anzuerkennen und den Betroffenen konkrete Hilfestellung leisten. Schleswig-Holstein hat einen wichtigen Anteil, dass wir die Stiftung länderübergreifend auf den Weg bringen können. Wir wollen damit Menschen helfen, die noch heute wirkenden Folgen zu verarbeiten“*.<sup>4</sup>

In Schleswig-Holstein wurde - angesiedelt an das Landesamt für soziale Dienste (LAsD) - in Neumünster eine Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene eingerichtet. Auf Grundlage der geschlossenen Verwaltungsvereinbarung hatten die Betroffenen die Möglichkeit, sich vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2019 und nach der Verlängerung dann bis zum 30. Juni 2021 bei den in den einzelnen Bundesländern eingerichteten Anlauf- und Beratungsstellen anzumelden.

## **2.1 Zweck und Aufgaben der Stiftung**

Die Stiftung dient dem Zweck, Betroffenen zu helfen, die als Kinder oder Jugendliche in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis zum 31. Dezember 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. vom 07. Oktober 1949 bis zum 02. Oktober 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben. Zudem sollte die Stiftung Personen unterstützen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf Hilfe anderer angewiesen sind. Die Stiftung unterstützt außerdem das Vorhaben, die damaligen Verhältnisse und Geschehnisse in den Einrichtungen öffentlich anzuerkennen und wissenschaftlich aufzuarbeiten. Ferner soll die Erwägung Berücksichtigung finden, dass mögliche Ansprüche Betroffener gegen die am Unrecht beteiligten Institutionen oder Personen heute nur schwer oder gar nicht mehr durchsetzbar sind.

Die Aufgaben der Stiftung waren demnach vielfältig. Im Mittelpunkt standen die Aufarbeitung von Leid und Unrecht sowie die Hilfe für die Betroffenen.

---

<sup>4</sup> Stiftung Anerkennung und Hilfe: Kristin Alheit eröffnet Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe, online unter: <https://www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de/DE/Service/Meldungen/kristin-alheit-eroeffnet-anlauf-beratungsstelle.html> (zuletzt zugegriffen am 03.03.2022).

Folgende Aufgaben und Maßnahmen ergaben sich aus dem Stiftungszweck:

- Öffentliche Anerkennung des in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und in stationären psychiatrischen Einrichtungen erlittenen Leides und Unrechts.
- Persönliche Gespräche und individuelle Anerkennung der Geschichte und Erlebnisse der Betroffenen in den Anlauf- und Beratungsstellen.
- Eine einmalige pauschale personenbezogene Geldleistung zur selbstbestimmten Verwendung in Höhe von 9.000 Euro als Anerkennung des erlittenen Leides und Unrechts, sofern aus diesem Grund heute noch eine Folgewirkung besteht und daraus die persönliche Hilfebedürftigkeit resultiert.
- Ein pauschaler einmaliger Betrag als Ausgleich für entgangene Rentenansprüche bei sozialversicherungspflichtiger Arbeit von bis zu zwei Jahren in Höhe von 3.000 Euro, bei sozialversicherungspflichtiger Arbeit von mehr als zwei Jahren in Höhe von 5.000 Euro.
- Vergabe von Forschungsaufträgen und zeitnahe Veröffentlichung der Forschungsergebnisse.
- Durchführung von Forschungsvorhaben und Veranstaltungen zur wissenschaftlichen Aufarbeitung.

Schleswig-Holstein setzte sich im Weiteren dafür ein, die Anmeldefristen für die Betroffenen zu verlängern. Auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) wurde am 06. Dezember 2018 eine Verlängerung der Anmeldefrist bis Ende 2020 für die Betroffenen von Schleswig-Holstein befürwortet und dann von der Ländermehrheit angenommen. Darüber hinaus hatte sich Schleswig-Holstein auf der ASMK auch für die Ausweitung des Zeitraums auf nach 1975 ausgesprochen. Der Antrag aus Schleswig-Holstein fand jedoch nicht die erforderliche Mehrheit.<sup>5</sup> Neben Schleswig-Holstein unterstützten noch 4 weitere Bundesländer den Antrag aus Schleswig-Holstein, jedoch stimmten die restlichen 11 Bundesländer dagegen, so dass der Antrag nicht die erforderliche Zustimmung fand.

Ziel der Stiftung ist es, alle Aufgaben innerhalb des Stiftungszeitraums von fünf Jahren zu erfüllen. Im Zuge der Corona-Pandemie entstanden jedoch zunehmend Forderungen nach einer Verlängerung der Laufzeit der Stiftung, insbesondere bestand die Befürchtung, dass

---

<sup>5</sup> Die Antragsfristverlängerung wurde allseits als notwendig erachtet, da sich gezeigt hat, dass die Betroffenen aus diesen Personenkreisen auf Hilfe Dritter bei der Antragsstellung angewiesen waren und die Anlauf- und Beratungsstellen vermehrt Öffentlichkeitsarbeit in den entsprechenden Einrichtungen und bei gesetzlichen Vertretern tätigen mussten.

die Betroffenen sich durch die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Pandemie ggf. nicht rechtzeitig melden würden und ihre Ansprüche dadurch nicht realisieren könnten. Dies galt insbesondere vor dem Hintergrund, dass Betroffene nicht selten zum Kreis der sogenannten vulnerablen Personengruppe zählen und im Falle einer Ansteckung mit dem Coronavirus einer erhöhten Gefahr hinsichtlich eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind.

Auf der gemeinsamen Sitzung am 22. Oktober 2020 verständigten sich die Errichter der Stiftung (Bund, Ländern und Kirchen) darauf, die Anmeldefrist für den Erhalt von Stiftungsleistungen bis zum 30. Juni 2021 zu verlängern. Gleichzeitig sollte das Stiftungsvermögen um rund 17,5 Millionen Euro aufgestockt werden.

Durch die Pandemie sei der Zugang zu den Leistungen der Stiftung erheblich erschwert worden. Es gelte die daraus entstandenen Nachteile mithilfe einer Verlängerung der Anmeldefrist auszugleichen. Weiter erklärte die Stiftung folgendes: *„Durch die beabsichtigte Verlängerung der gemeinsamen Finanzierung der Anlauf- und Beratungsstellen soll sichergestellt werden, dass alle Anmeldungen, die innerhalb des verlängerten Anmeldezeitraumes erfolgen, geprüft und abschließend bearbeitet werden.“*<sup>6</sup>

Eine weitere über den 30. Juni 2021 hinausgehende Verlängerung der Anmeldefrist wurde zwar von einigen Bundesländern, u.a. auch von Schleswig-Holstein, gefordert, erhielt jedoch nicht die erforderliche Mehrheit. Derartige Änderungen bedürfen einer einstimmigen Entscheidung. Im Gespräch war eine Verlängerung der Leistungen um ein Jahr, mithin bis zum 31. Dezember 2022. Die Verlängerung der Anmeldefrist um ein halbes Jahr war ein Kompromiss zwischen den Errichtern der Stiftung. Schleswig-Holstein bedauerte diese Entscheidung und wies eindrücklich auf die Schwierigkeiten des Erreichens der Zielgruppe vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hin.

Die Anlauf- und Beratungsstellen haben nun bis zum 31. Dezember 2022 Zeit, die bis zum 30. Juni 2021 gestellten Anträge abzuarbeiten. Die Stiftung hat damit ihre Aufgaben gemäß Satzung verwirklicht und wird nach Auszahlung der Unterstützungsleistungen im Jahre 2024 aufgehoben.

---

<sup>6</sup> Stiftung Anerkennung und Hilfe: Errichter einig über Verlängerung der Stiftung Anerkennung und Hilfe, online unter: <https://www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de/DE/Service/Meldungen/errichter-einig-ueber-verlaengerung-der-stiftung-erkennung-und-hilfe.html> (zuletzt zugegriffen am 22.02.22).

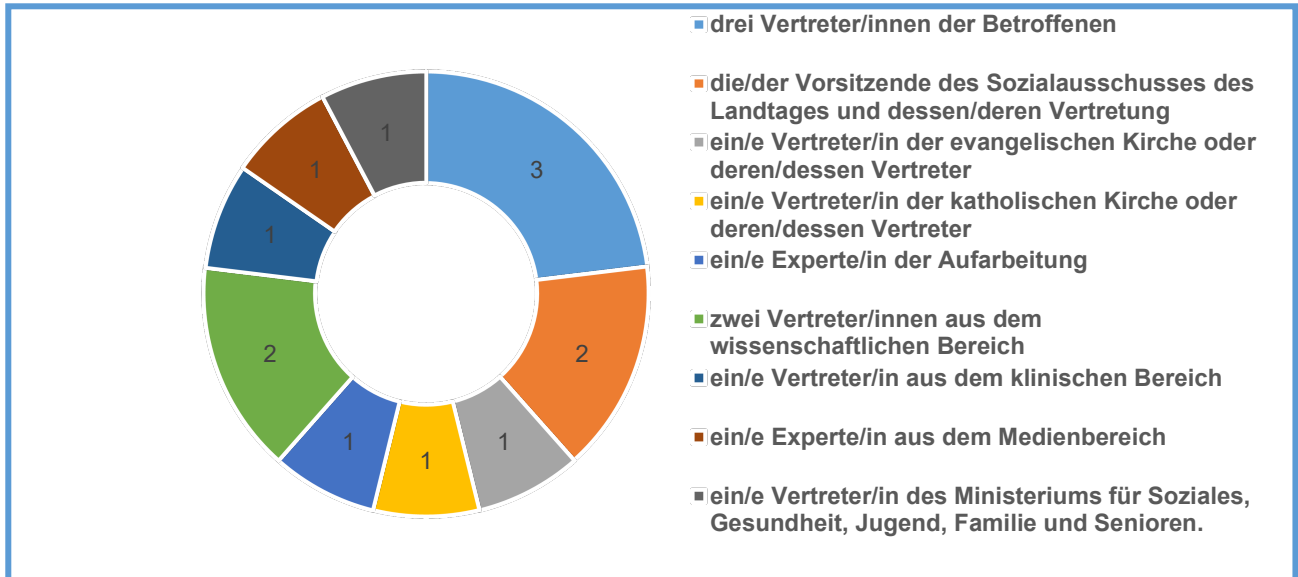


## 2.2 Der Regionale Fachbeirat

Das Land Schleswig-Holstein kam den Aufgaben der Stiftung Anerkennung und Hilfe u.a. damit nach, indem es für die Begleitung der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle in Schleswig-Holstein einen Regionalen Fachbeirat als interdisziplinäres Gremium unter Mitwirkung von Betroffenen gründete. Am 06. April 2017 nahm der Fachbeirat seine Arbeit auf. Die damalige Staatssekretärin Anette Langner (SPD) betonte nach der konstituierenden Sitzung: *„Gemeinsames Ziel des Beirates ist es, neben der wissenschaftlichen Aufarbeitung die Arbeit in der Anlauf- und Beratungsstelle zu unterstützen. Im Fokus stehen dabei die unbürokratische Hilfe und Unterstützung von Betroffenen. Mein herzlicher Dank gilt allen Mitgliedern des Beirates, die sich dieser Aufgabe mit ihrem ehrenamtlichen Engagement stellen!“*<sup>7</sup>

Dem Regionalen Fachbeirat gehören engagierte Personen aus Politik, Kirche, Wissenschaft und Medien an (siehe Grafik). Er ist als ein ehrenamtliches Fachgremium organisiert. Zuletzt stand Dr. Heiner Garg als Sozialminister dem Fachbeirat vor.

**Abbildung 2: Zusammensetzung der Mitglieder des Regionalen Fachbeirates gemäß Geschäftsordnung (09. April 2019)**



Der Regionale Fachbeirat ist an das Sozialministerium angebunden. Im Mittelpunkt seiner

---

<sup>7</sup> Stiftung Anerkennung und Hilfe: Staatssekretärin Langner: Beirat zur Stiftung Anerkennung und Hilfe gegründet – wertvoller Beitrag zur Hilfe für Betroffene und zur Aufarbeitung, online unter: <https://www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de/DE/Service/Meldungen/beirat-zur-stiftung-erkennung-und-hilfe-gegruendet.html> (zuletzt zugegriffen am 03.03.2022).

Aufgaben standen die Unterstützung der Betroffenen und die wissenschaftliche Aufarbeitung. Außerdem koordinierte er alle themenbezogenen Veranstaltungen. Nach seiner Geschäftsordnung hat der Regionale Fachbeirat folgende Aufgaben:

1. Der Beirat begleitet die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle in Fragen der fachlichen Ausrichtung der Beratungs- und Unterstützungsarbeit für die Betroffenen.
2. Der Beirat spricht Empfehlungen aus und leitet sie in schriftlicher Form über die Anlauf- und Beratungsstelle dem Ministerium zu.
3. Der Beirat gibt Anregungen und unterstützt die Entscheidungspraxis auch durch die Beratung und Bewertung von anonymisiert vorgelegten Einzelfällen.
4. Der Beirat berät und schlägt vor, ob und in welcher Form die Thematik der Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren und heute noch Folgewirkungen aus der Unterbringung haben, wissenschaftlich aufgearbeitet werden soll.
5. Der Beirat befasst sich mit Fragen des gesellschaftlichen Umgangs mit den Betroffenen und der wissenschaftlichen Aufarbeitung der seinerzeitigen Situation im Land Schleswig-Holstein. Er kann hierzu geeignete öffentliche Veranstaltungen durchführen.

Insgesamt wurden bislang 18 Sitzungen des Regionalen Fachbeirates geplant. Von diesen sind drei Sitzungen Pandemie-bedingt ausgefallen und einige wurden entweder als Telefonkonferenz oder Videokonferenz durchgeführt. Die letzte Sitzung während der 19.

Legislaturperiode fand am 12. April 2022 unter der Leitung von Minister Dr. Heiner Garg statt.

### Abbildung 3: Übersicht Sitzungen des Regionalen Fachbeirats

<b>1. Sitzung</b>	<b>06.04.2017</b>	<b>Kiel</b>	<b>10. Sitzung</b>	<b>12.11.2020</b>	<b>abgesagt</b>
<b>2. Sitzung</b>	<b>06.10.2017</b>	<b>Kiel</b>	<b>11. Sitzung</b>	<b>20.01.2021</b>	<b>Telefonkonferenz</b>
<b>3. Sitzung</b>	<b>25.05.2018</b>	<b>Kiel</b>	<b>12. Sitzung</b>	<b>17.02.2021</b>	<b>Videokonferenz</b>
<b>4. Sitzung</b>	<b>07.12.2018</b>	<b>Kiel</b>	<b>13. Sitzung</b>	<b>29.03.2021</b>	<b>Videokonferenz</b>
<b>5. Sitzung</b>	<b>27.06.2019</b>	<b>Kiel</b>	<b>14. Sitzung</b>	<b>12.05.2021</b>	<b>Videokonferenz</b>
<b>6. Sitzung</b>	<b>05.12.2019</b>	<b>Kiel</b>	<b>15. Sitzung</b>	<b>29.06.2021</b>	<b>abgesagt</b>
<b>7. Sitzung</b>	<b>08.04.2020</b>	<b>abgesagt</b>	<b>16. Sitzung</b>	<b>03.08.2021</b>	<b>Videokonferenz</b>
<b>8. Sitzung</b>	<b>11.06.2020</b>	<b>Telefonkonferenz</b>	<b>17. Sitzung</b>	<b>12.10.2021</b>	<b>Videokonferenz</b>
<b>9. Sitzung</b>	<b>18.08.2020</b>	<b>Kiel</b>	<b>18. Sitzung<sup>8</sup></b>	<b>22.04.2022</b>	<b>Videokonferenz</b>

<sup>8</sup> Voraussichtlich die letzte Sitzung des Regionalen Fachbeirates.

In den Sitzungen wurde ausgiebig über verschiedene Themen und Anliegen diskutiert. Folgende Beschlüsse, Empfehlungen und Bekanntmachungen können dabei hervorgehoben werden:

- Empfehlung des Beirates vom 06. Oktober 2017 (2. Sitzung): Der Beirat empfiehlt, dass das Sozialministerium die Durchführung der Studie zur wissenschaftlichen Aufarbeitung unterstützt.
- Darüber hinaus spricht sich der Beirat für eine Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit aus.
- Beschluss des Beirates vom 27. Juni 2019 (5. Sitzung): Der Beirat beschließt auf Anregung der Betroffenen bezüglich der wissenschaftlichen Aufarbeitung, dass die Ausschreibung mit der Erweiterung um die (psychologischen) Folgewirkungen erfolgen soll. Hierunter sind insbesondere soziale, gesundheitliche und emotionalen Langzeitfolgen zu verstehen. Die Folgewirkungen werden bereits in der Anlauf- und Beratungsstelle als Selbstauskünfte der Betroffenen erfasst. Diese Daten können genutzt werden.
- Beschluss des Beirates vom 27. Juni 2019 (5. Sitzung): Der Beirat beschließt, den Sozialminister Dr. Heiner Garg als Vorsitzenden zu bitten, Bundessozialminister Hubertus Heil eine Rückmeldung des Regionalen Fachbeirates zu der am 13. Mai 2019 durchgeführten Anerkennungsveranstaltung in Berlin zu übermitteln.
- Bekanntmachung des Beirates vom 05. Dezember 2019 (6. Sitzung): Der Beirat begrüßt einvernehmlich die Implementierung eines Unabhängigen Beauftragten für Menschen in Schleswig-Holstein, die als Kinder oder Jugendliche Leid und Unrecht in staatlichen, kirchlichen oder privaten Einrichtungen erfahren haben und die Benennung von Günther Jesumann.
- Bekanntmachung des Beirates vom 17. Februar 2021 (12. Sitzung): Der Beirat diskutiert über den Entwurf eines Aufrufs von Mitgliedern des Beirats im Zusammenhang mit der Verlängerung der Antragsfrist bei der Stiftung Anerkennung und Hilfe. Der Aufruf an die Errichter der Stiftung findet breite Unterstützung und wird durch den Unabhängigen Beauftragten am 24. Februar 2021 elektronisch auf den Weg gebracht. Auch Minister Dr. Heiner Garg unterstützt den Aufruf und leitet diesen Anfang März 2021 an die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport der Freien Hansestadt Bremen, Anja Stahmann, weiter. Bremen hatte damals den Vorsitz der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) inne.

Beschluss des Beirates vom 29. März 2021 (13.Sitzung): Der Beirat entscheidet mehrheitlich, sich weiterhin für eine Verlängerung der Antragsfristen einzusetzen, obwohl der Lenkungsausschuss der Stiftung Anerkennung und Hilfe mit einem abschlägigen Schreiben auf den oben genannten Aufruf des schleswig-holsteinischen Beirates reagiert hat.<sup>9</sup> In den letzten Sitzungen des Regionalen Fachbeirates wurde angesichts der bevorstehenden Auflösung der Stiftung Anerkennung und Hilfe über die Perspektive und die zukünftige Rolle des Fachbeirates diskutiert. Es stand die Frage im Raum, inwieweit ein solches Gremium auch nach Aufhebung der Stiftung erforderlich sein könnte und welche Aufgaben dieses Gremium dann ggf. in Zukunft haben sollte. Die Mitglieder betonten die Wichtigkeit des Beirates. Auch wurde der bisherige Erfolg unterstrichen. Die fachliche Expertise und Erfahrung des Regionalen Fachbeirates seien bedeutsam und deshalb solle der Beirat nach Möglichkeit auch unter anderen Gegebenheiten fortgeführt werden. Diese Diskussion ist bislang noch nicht abgeschlossen.

### **2.3 Errichtung der Anlauf- und Beratungsstellen in den Bundesländern**

Nach den Bestimmungen der Stiftung Anerkennung und Hilfe waren die Bundesländer verpflichtet, eine Anlauf- und Beratungsstelle zu errichten.<sup>10</sup> In der Verwaltungsvereinbarung wurde festgelegt, dass die Anlauf- und Beratungsstellen in den Ländern ihre Arbeit bis spätestens 01. April 2017 aufnehmen und dort mindestens 2 Mitarbeiter\*innen beschäftigt werden sollten.

Schleswig-Holstein erfüllte die Vorgaben und richtete beim Landesamt für soziale Dienste (LAsD) in Neumünster eine Anlauf- und Beratungsstelle ein. Dort traten die Mitarbeiter\*innen Anfang bzw. Mitte März 2017 ihren Dienst an. Die Ziele der in den Bundesländern einzurichtenden Anlauf- und Beratungsstellen waren vielfältig.<sup>11</sup> Aufgabe war es, Betroffenen ein Gespräch anzubieten, sie zu beraten und sie bei der individuellen Aufarbeitung des erlittenen Leids und Unrechts sowie der Anmeldung zu unterstützen. Die qualifizierte Beratung bis zum Abschluss des jeweiligen Verfahrens stand dabei im Mittelpunkt. Außerdem sollten die Betroffenen im Hinblick auf die Angebote und Leistungen der Regelsysteme und anderer Hilfe-systeme beraten werden. Zudem oblag es der Anlauf- und

---

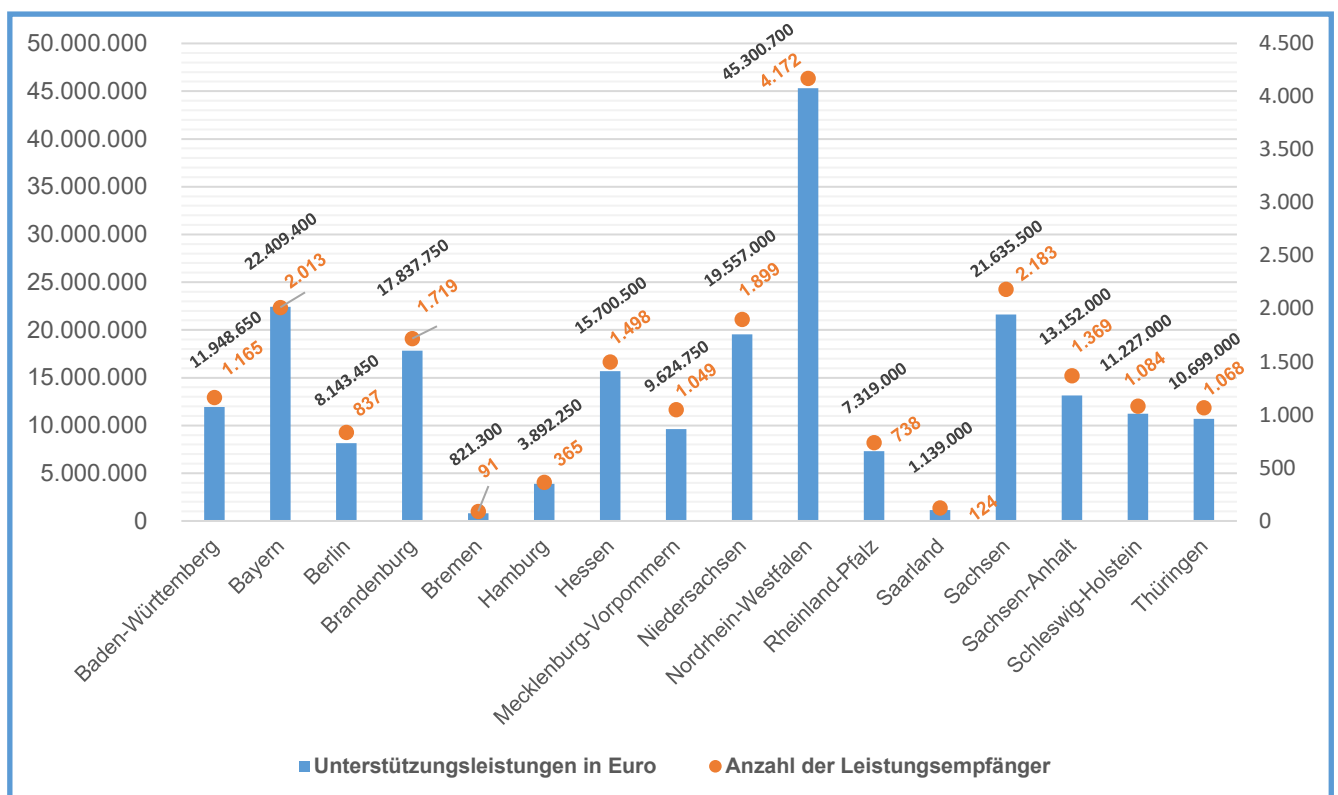
9 Gemäß Satzung der Stiftung Anerkennung und Hilfe obliegt es dem Lenkungsausschuss, die Steuerung und Kontrolle für die Errichter wahrzunehmen. Vgl. Stiftung Anerkennung und Hilfe: Satzung, online unter: [https://www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de/SharedDocs/Downloads/DE/satzung-sah.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de/SharedDocs/Downloads/DE/satzung-sah.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (zuletzt zugegriffen am 22.02.22).

10 Gemäß Artikel 6 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung der Stiftung Anerkennung und Hilfe.

11 Gemäß Artikel 8 der Satzung der Stiftung Anerkennung und Hilfe.

Beratungsstelle, die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zu prüfen, die Glaubhaftmachung zu beurteilen sowie über die Anträge zu entscheiden. Die Antragsstellung erfolgte nach dem Wohnortprinzip. Die Ziele der in den Bundesländern einzurichtenden Anlauf- und Beratungsstellen waren vielfältig.<sup>12</sup> Aufgabe war es, Betroffenen ein Gespräch anzubieten, sie zu beraten und sie bei der individuellen Aufarbeitung des erlittenen Leids und Unrechts und der Anmeldung zu unterstützen. Die qualifizierte Beratung bis zum Abschluss eines Verfahrens stand dabei im Mittelpunkt. Außerdem sollten die Betroffenen im Hinblick auf die Angebote und Leistungen der Regelsysteme und anderer Hilfesysteme beraten werden. Zudem oblag es der Anlauf- und Beratungsstelle, die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zu prüfen, die Glaubhaftmachung zu beurteilen sowie über die Anträge zu entscheiden. Die Antragsstellung erfolgte nach dem Wohnortprinzip.

**Abbildung 4: Höhe der ausgezahlten Unterstützungsleistungen und Zahl der Leistungsempfänger\*innen 2017 - 2021 nach Bundesländern**



Die deutliche Mehrheit der Betroffenen, die seit Stiftungsbeginn bis Ende 2020 Unterstützungsleistungen erhalten haben, ist über 61 Jahre alt. 46 % der Betroffenen waren

<sup>12</sup> Gemäß Artikel 8 der Satzung der Stiftung Anerkennung und Hilfe.

weiblich, 54 % waren männlich. Bis Ende 2021 wurden an 21.344 Personen insgesamt 220.404.250 Euro ausgezahlt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat als Träger der Stiftung für die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstellen Leitlinien entwickelt. Diese beinhalteten die Ziele der Stiftung, die Aufgaben der Beratungsstellen, den Inhalt des Beratungsgespräches, die Zusammenarbeit mit anderen Gremien und Institutionen, die Qualitätssicherung, das Beschwerdewesen und die Abrechnungsverfahren. Die Leitlinien wurden im Laufe der Stiftungszeit zweimal modifiziert.

Eine weitreichende Veränderung gab es am 19. Juli 2017. Der Lenkungsausschuss hat in seiner damaligen Sitzung zum Ausschluss von Doppelzahlungen Fallgruppen entworfen. Im laufenden Anmeldezeitraum der Stiftung mussten die Antragssteller\*innen zukünftig auf dem Erfassungsbogen unterschreiben, dass sie sich nach Annahme von Stiftungsleistungen unverzüglich bei der Beratungsstelle melden müssen, wenn sie eine andere zu demselben Zweck erbrachte Leistung erhalten (z.B. Leistungen aus dem Opferschutzgesetz).

Diese Mitteilungsverpflichtung trat mit Wirkung der Sitzung vom 19. Juli 2017 in Kraft. Dies hatte zur Folge, dass Betroffene dann aufgefordert wurden, die Stiftungsleistungen zurückzuzahlen. Einen solchen grundlegenden Passus zum Ausschluss von Doppelzahlungen oder eine Veränderung der Leitlinien hat es bei den vorherigen jeweiligen Heimkinderfonds nicht gegeben.

Eine weitere Verlängerung und Aufstockung des Stiftungsvolumens hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) am 22. Oktober 2020 in einer Pressemitteilung verkündet.<sup>13</sup> Die Anmeldefrist wurde bis zum 30. Juni 2021 und die Bearbeitungszeit der Anlauf- und Beratungsstellen bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Zudem wurde das Stiftungs-vermögen von ursprünglich 288 Millionen Euro um rund 17,5 Millionen Euro aufgestockt. Das Gesamtvolumen betrug damit rund 305 Millionen Euro. Durch die Verlängerung sollte sichergestellt werden, dass wegen der nachteiligen Auswirkungen der Corona-Pandemie weitere Anmeldungen erfolgen und abschließend bearbeitet werden können.

---

<sup>13</sup> Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Errichter einig über Verlängerung der Stiftung Anerkennung und Hilfe, online unter: <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2020/errichter-einig-ueber-verlaengerung-der-stiftung-erkennung-und-hilfe.html> (zuletzt zugegriffen am 22.02.22).



Die deutschlandweiten Leitlinien gaben den Anlauf- und Beratungsstellen als zentrale Bezugspunkte für die Betroffenen Voraussetzungen vor, die die Länder zu erfüllen hatten. Sie sollten den Umgang mit den Betroffenen erleichtern und als Unterstützung dienen. Im Folgenden soll auf die Leitlinien, die im Verlauf der Stiftung, zuletzt 2020, angepasst wurden näher eingegangen werden:

- Die Aufsicht über die Anlauf- und Beratungsstelle unterliegt dem zuständigen Land. Dazu gehört auch, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen sicherzustellen. Anlauf- und Beratungsstellen sollen, mit Ausnahme von Kommunalverbänden, grundsätzlich unabhängig von Trägern sein, die selbst Träger von stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder stationären psychiatrischen Einrichtungen waren/sind. Sie sollen möglichst zentral im Land liegen und nicht örtlich organisiert sein.
- Voraussetzung dafür, dass das Angebot der Anlauf- und Beratungsstellen von den Betroffenen wahrgenommen werden kann, ist ihre Erreichbarkeit. Anlauf- und Beratungsstellen sollen daher gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen und barrierefrei ausgestaltet sein. Außerdem muss die Möglichkeit einer aufsuchenden Beratung bei den Betroffenen vor Ort sichergestellt sein.
- Die Räumlichkeiten der Anlauf- und Beratungsstellen müssen aus Gründen des Datenschutzes abschließbar und getrennt vom öffentlichen Publikumsverkehr sein. Es ist dabei sicherzustellen, dass die Angaben der Betroffenen im Rahmen der Beratung keinen unbefugten Dritten zugänglich sind. Zudem müssen die Räume barrierefrei sein und sie sollen eine einladende Atmosphäre vermitteln. Insgesamt gilt es, eine geeignete Umgebung für vertrauensvolle Gespräche zu schaffen, die auf Wunsch der Betroffenen auch gemeinsam mit einer weiteren Person (Begleitperson, Vertrauensperson) stattfinden können.
- Das Beratungsgespräch erfordert einen besonders sensiblen Umgang mit dem Thema. Die Mitarbeiter\*innen müssen eine ausgesprochene Fähigkeit zur Empathie besitzen und eine wertschätzende Haltung den Betroffenen gegenüber haben. Neben sozialen Kompetenzen sind fachliche Kenntnisse wesentlich.
- Die Anlauf- und Beratungsstellen beraten und unterstützen Betroffene im Verfahren. dafür sind die Betroffenen über die Höhe und die Voraussetzungen der einmaligen personenbezogenen Geldpauschale und Rentenersatzleistung zu informieren und das Vorliegen der Voraussetzungen für den Erhalt der Leistungen ist zu prüfen.

Auf einem Treffen der deutschlandweiten Anlauf- und Beratungsstellen am 15./16. September 2020 in Potsdam wurde über die Verlängerung der Stiftung Anerkennung und Hilfe diskutiert.

Die Betroffenen hätten schon länger den Wunsch nach einer Verlängerung der Stiftung geäußert – zum einen weil die Erreichbarkeit der Zielgruppen noch ausbaufähig erscheint und zum anderen einige Anlaufstellen Schwierigkeiten mit der Bearbeitung der vielen Anträge haben. In dem Zusammenhang wurde auch über die Folgen der Corona-Pandemie für die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstellen sowie für die Betroffenen gesprochen.

Die Anlaufstellen mussten während des Lockdowns im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ihre Beratungstätigkeit einschränken oder alternativ gestalten. Die Gespräche mit den Betroffenen führten die Mitarbeiter\*innen ersatzweise mithilfe von Telefon- und Video-Konferenzen durch. Das gelang nicht immer, sodass es auch zu einem Abbruch bei einigen Gesprächen kam. Das erforderte mitunter einen hohen Organisationsaufwand und führte zu einer erhöhten psychischen Belastung bei vielen Mitarbeiter\*innen.

Auch in Schleswig-Holstein wurde der Betrieb ab Mitte März 2020 eingeschränkt. Erst im Laufe des Monats Juli 2020 öffnete die Anlaufstelle wieder ihre Türen für die Beratung. Wie in anderen Bundesländern zeigte sich auch in Schleswig-Holstein durch das pandemische Geschehen eine veränderte Lage. Diese in allen Bundesländern beobachteten Veränderungen kamen auf der Versammlung der Anlauf- und Beratungsstellen zur Sprache. Auf dem Treffen wurde dazu ein Positionspapier erarbeitet. Die Perspektive lag dabei auf den Betroffenen und kann wie folgt wiedergegeben werden:

- Seit Beginn der Corona-Pandemie 2020 kam es zu einem deutlichen Rückgang der Anmeldungen in den Anlauf- und Beratungsstellen. Das ist damit zu erklären, dass die Betroffenen aufgrund ihres Alters und ihrer teils körperlichen Beeinträchtigungen in Bezug auf eine Infektion mit dem Corona-Virus nicht selten einer Risikogruppe angehören (sogenannte vulnerable Gruppen). Dies führte in der Folge zu einem sozialen Rückzug, um die persönliche Ansteckungsgefahr zu reduzieren.
- Viele Betroffene sind auf Unterstützung angewiesen, beispielsweise auf die Anmeldung durch rechtliche Betreuer. Diese hatten durch die Pandemie deutlich erschwerte Bedingungen bei der Ausübung ihrer Betreuung. So war der Zugang zu den Wohnstätten zunächst nicht und später nur beschränkt möglich. Dadurch entstanden Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Glaubhaftmachung der Leid- und Unrechtserfahrung, da sich

die Unterlagen und Belege oftmals in den personenbezogenen Akten der Betroffenen in den Wohnstätten befinden.

- Auch die Öffentlichkeitsarbeit konnte aufgrund der Pandemie nicht im bisherigen Maße fortgeführt werden. Aufgrund verschiedener körperlicher und/oder geistiger Einschränkungen sind viele Betroffene über ‚reguläre‘ Öffentlichkeitsarbeit deutlich schwerer erreichbar als Menschen ohne Einschränkungen. Informationsveranstaltungen bei Trägern und in Wohnstätten konnten nicht mehr wie bisher und nicht in dem erforderlichen Ausmaß durchgeführt werden.
- Betroffene ohne enge Anbindung an das Sozialsystem leben aufgrund der biographischen Belastung oft sozial zurückgezogen und sind über allgemeine mediale Angebote schwer erreichbar. Aufgrund des sozialen Rückzuges fiel es schwer, zu diesen Personen Kontakt herzustellen oder ihn aufrechtzuerhalten.
- Kurz vor Ende der Anmeldefrist planten viele Anlaufstellen nochmals verstärkte Initiativen bei der Öffentlichkeitsarbeit, die teilweise nicht möglich waren, und so konnte die Zielgruppe nicht im erwünschten Maße erreicht werden.

Aber nicht nur die Anlauf- und Beratungsstellen haben sich für eine Verlängerung der Antragsfristen eingesetzt, sondern auch die Sprecher\*innen für Menschenrechte und Teilhabe der Bundestagsfraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und von Bündnis 90 / Die Grünen.

Diese zeigten am 19. Oktober 2020 in einem offenen Brief an die Errichter der Stiftung Anerkennung und Hilfe auf, dass nach ihrer Ansicht eine längerfristige Unterstützung notwendig sei. Sie forderten außerdem eine Verlängerung der Stiftungslaufzeit bis mindestens Dezember 2021 sowie *„die Stärkung des Beratungs- und Beschwerdesystems und eine eingehendere Aufarbeitung des Unrechts mit einem besonderen Schwerpunkt auf Arzneimittelstudien.“*<sup>14</sup>

Die Rückmeldungen sowie das Engagement der Mitarbeiter\*innen der Anlauf- und Beratungsstellen und auch das öffentliche Interesse an einer Wiedergutmachung von Leid und Unrecht haben mit dazu beigetragen, dass die Errichter der Stiftung Anerkennung und Hilfe im Dezember 2020 die Anmeldefrist bis zum 30. Juni 2021 und die Bearbeitungszeit in den Anlaufstellen bis zum 31. Dezember 2022 verlängert haben. Die Mehraufwendungen

---

14 Offener Brief an die Errichter der Stiftung Anerkennung und Hilfe vom 10.10.2020, Berlin.

durch die Pandemie und die deutlich über den ursprünglichen Finanzplanungen liegende Inanspruchnahme der Rentenersatzleistung machten zudem eine Aufstockung des Stiftungsvermögens durch die Errichter erforderlich.

## **2.4 Die Anlauf- und Beratungsstelle Neumünster**

Am 20. März 2017 konnte die Anlauf- und Beratungsstelle beim LAsD in Neumünster ihre Arbeit mit den Betroffenen aufnehmen. Bis zum 30. Juni 2021 konnten Betroffene über ihre Anliegen sprechen und Anträge stellen.

Zwischen März und Juli 2020 war die Anlauf- und Beratungsstelle Neumünster aufgrund der Corona Pandemie geschlossen. Die Mitarbeiter\*innen stellten daraufhin fest, dass es zu einem deutlichen Einbruch der Anmeldezahlen gekommen war. Es wurde die Sorge geäußert, dass Anspruchsberechtigte ihren Leistungsanspruch nicht in der geregelten Zeit geltend machen könnten. Außerdem veränderte sich im Zuge der Pandemie die Beratungssituation. Zum einen wurden die Mitarbeiter\*innen verpflichtet, die Gespräche zeitlich auf eine Stunde pro Gespräch zu begrenzen, um die Kontaktdauer und das Ansteckungsrisiko zu reduzieren. Zum anderen wurden alle Beteiligten verpflichtet, Hygienekonzepte zu erstellen und Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es stellte sich heraus, dass durch die erforderlichen Einschränkungen die Gespräche mit den Betroffenen für alle Beteiligten deutlich erschwert wurden.

Die Anlauf- und Beratungsstelle Neumünster stand während ihrer Arbeit im laufenden Kontakt mit dem Regionalen Fachbeirat. Auf jeder Sitzung erfolgte ein kurzer Bericht über die aktuellen Zahlen, Anträge und Bewilligungen. Alle Zahlen wurden statistisch erfasst.<sup>15</sup> Zudem fand ein enger Austausch mit den Anlauf- und Beratungsstellen in den anderen Bundesländern statt.

Mit Stand 15. März 2022 haben sich in Neumünster insgesamt ca. 1.600 Betroffene bei der Stiftung gemeldet. 1.072 Betroffene haben in Schleswig-Holstein Leistungen erhalten, wobei rund 11.227 T € Anerkennungsleistungen an Betroffene ausgezahlt worden sind (Stand 31. Dezember 2021). Die für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Jahr 2015 erarbeitete Marchbarkeitsstudie ging noch davon aus, dass es in Schleswig-Holstein 2.032 betroffene und antragberechtigte Menschen gibt, von denen aber voraussichtlich nur 508 Personen einen Antrag stellen würden. Insoweit kann festgehalten werden, dass erheblich mehr Betroffene einen Antrag auf Unterstützungsleistungen gestellt und monetäre Leistungen der Stiftung erhalten haben.

---

<sup>15</sup> Siehe dazu die Statistiken für die Anlauf- und Beratungsstelle Neumünster im Anhang. Eine Aufstellung zur Höhe der ausgezahlten Unterstützungsleistungen bundesweit befindet sich mit Stand 31. Januar 2022 auch im Anhang.

In der abschließenden Landtagsdebatte vom 24. September 2021 bedankte sich Minister Dr. Heiner Garg explizit bei den Mitarbeiterinnen der Anlauf- und Beratungsstelle Neumünster, die während der gesamten Zeit „*ganz exzellente, herausragend gute Arbeit geleistet*“<sup>16</sup> hätten. In Zusammenhang mit dem Auslaufen der Stiftung Anerkennung und Hilfe wurde auch über weitere Hilfe- und Unterstützungsleistungen für Betroffene im Kieler Landtag diskutiert.

Der einstimmig im Schleswig-Holsteinischen Landtag angenommene Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP sowie der Abgeordneten des SSW sieht u.a. die Fortführung der wichtigen Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle vor. Darüber hinaus stellt das Land Schleswig-Holstein bis 2030 insgesamt 6,2 Millionen Euro zur Verfügung, um Unterstützungsleistungen für Betroffene auch nach Ablauf der Stiftung zu leisten. Sofern Betroffene aus dem Fonds Heimerziehung oder der Stiftung Anerkennung und Hilfe wegen des Versäumnisses der Antrags- und Anmeldefrist keine Anerkennungszahlungen erhalten haben, können sie fortan vom Land Schleswig-Holstein entsprechende Leistungen auf Antrag erhalten. Die Höhe der Leistungen beträgt analog zu den Leistungen der Stiftung einmalig 9.000 Euro. Außerdem ist eine pauschalierte Rentenersatzleistung für zwangsweise geleistete Arbeit in Höhe von 5.000 Euro vorgesehen, wenn die Dauer der Arbeitspflicht mehr als zwei Jahre betrug, und 3.000 Euro erhalten Betroffene bei weniger als zwei Jahren Arbeitspflicht (nähere Informationen vgl. unter Abschnitt 7 Unterstützungsfonds Schleswig-Holstein).<sup>17</sup>

## **2.5 Auszahlungen von Leistungen der Stiftung Anerkennung und Hilfe**

Seitens der Stiftung Anerkennung und Hilfe gab es verschiedene Richtlinien für die Auszahlung von Leistungen.<sup>18</sup> Dabei war es eine Aufgabe der Mitarbeiter\*innen der Anlauf-

---

16 Schleswig-Holsteinischer Landtag: Plenarprotokoll 19/129 (19. Wahlperiode), online unter: [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2021/19-129\\_09-21.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2021/19-129_09-21.pdf) (zuletzt zugegriffen am 11.03.22).

17 Vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Leid und Unrecht. Land stellt für Betroffene 6,2 Millionen Euro zur Verfügung, online unter: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Presse/PI/2021/210225\\_VIII\\_LT\\_Leid\\_und\\_Unrecht.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Presse/PI/2021/210225_VIII_LT_Leid_und_Unrecht.html) (zuletzt zugegriffen am 22.02.22).

18 Die Leistungen der Stiftung waren steuerfrei (Erlass des Bundesfinanzministers vom 20. Februar 2017, GZ: IV C3-S 2342/16/10003) und unterlagen somit nicht der Einkommenssteuerpflicht. Außerdem waren die Leistungen der Stiftung gemäß der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und zur Zivilprozessordnung (ZPO) nicht pfändbar.



und Beratungsstelle, die Betroffenen zu beraten und ihnen beim ordnungsgemäßen Ausfüllen der Formulare zu helfen.

Im Beratungsgespräch galt es darüber aufzuklären, dass Betroffene keine oder je nach Fallgestaltung geringere Leistungen aus der Stiftung erhalten, wenn sie bereits auf Basis einer anderen rechtlichen Grundlage eine Leistung aus demselben Anlass erhalten haben, also aufgrund von Leid und Unrechtserfahrungen, das sie während der Unterbringung in einer stationären Einrichtung der Behindertenhilfe oder stationären psychiatrischen Einrichtung erfahren haben.

Begründet wurde dies damit, dass Leistungen der Stiftung freiwillige Leistungen der Errichter waren, auf die es keinen Rechtsanspruch gibt. Es muss deutlich gesagt werden, dass das erfahrene Leid und Unrecht nicht ungeschehen gemacht werden kann, aber die Leistungen dazu dienen sollten, Rechtsfrieden herzustellen. Den Betroffenen, denen aus unterschiedlichsten Gründen andere Wege zur Entschädigung oder Kompensation ihres Leids nicht offenstanden, sollten diese Leistungen ermöglichen, Anerkennung und finanzielle Hilfe zu erhalten. Vielfach waren andere Ansprüche bereits verjährt oder ihre Durchsetzung scheiterte an Beweisschwierigkeiten. Daher waren diese Leistungen für die überwiegende Mehrzahl der Betroffenen der einzig mögliche Weg, Anerkennung und Unterstützung für das zugefügte Leid und das erlebte Unrecht zu erhalten. Dabei galt es jedoch Doppelzahlungen auszuschließen.<sup>19</sup>

Die von der Stiftung gewährten monetären Leistungen haben den Charakter von sonstigen Entschädigungszahlungen. Sie sollten bereits verjährte zivilrechtliche Ansprüche aus unerlaubter Handlung ersetzen, die dadurch entstehen, dass jemand vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt. Gleiches gilt für Ansprüche aus Amtshaftung oder anderen Schadensersatzansprüchen.

---

**19** Definition: Zu demselben Zweck erbrachte Leistungen aufgrund des während der Unterbringung in einer stationären Einrichtung der Behindertenhilfe oder stationären psychiatrischen Einrichtung erlittenen Leids und Unrechts sind grundsätzlich Leistungen, die sich unmittelbar auf denselben Sachverhalt beziehen, aus dem das Leid und Unrecht resultiert, das mit den Stiftungsleistungen anerkannt wird. Beispiele: von den Kirchen im Einzelfall an Betroffene zu demselben Zweck erbrachte Leistungen; Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG); sonstige Entschädigungszahlungen. Keine zu demselben Zweck erbrachten Leistungen sind Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen [Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) und Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)]. D. h. neben diesen Leistungen können Betroffene auch Stiftungsleistungen erhalten.

Hatten die Betroffenen materielle Hilfen aus den Fonds Heimerziehung<sup>20</sup> oder dem Ergänzenden Hilfesystem<sup>21</sup> erhalten, waren diese materiellen Hilfen abschließend. In diesen Fällen erhielten die Betroffenen keine Stiftungsleistungen mehr. Eine Rentenersatzleistung der Fonds Heimerziehung wurde auf die Rentenersatzleistung der Stiftung angerechnet.

Die einmalige pauschale Geldleistung konnte nach dem Tod der/des Betroffenen nicht ausgezahlt werden. Die einmalige Rentenersatzleistung konnte dagegen nach dem Tod der/des Betroffenen ausgezahlt werden, wenn die/der Betroffene den Erfassungsbogen unterschrieben hatte und Schlüssigkeit gegeben war. Begründet wird das damit, dass die einmalige pauschale Geldleistung der Stiftung personenbezogen war und ausschließlich den Betroffenen zugutekommen sollte. Sie diente der Abmilderung des in einer stationären Einrichtung der Behindertenhilfe oder stationären psychiatrischen Einrichtung individuell erlittenen Leids und Unrechts und der daraus resultierenden, heute noch bestehenden Folgewirkung. Das Ziel der Stiftung konnte nur dann erreicht werden, wenn die/der Betroffene die Geldleistung erhielt. Eine Abmilderung der heute noch bestehenden Folgewirkung war nach dem Tod der/des Betroffenen nicht mehr möglich. Eine Auszahlung der einmaligen pauschalen Geldleistung an andere Personen würde den Zweck und den Leistungsinhalt grundlegend verändern. Eine Auszahlung nach dem Tod der/des Betroffenen konnte daher nicht erfolgen.

Die einmalige Rentenersatzleistung der Stiftung diente hingegen dem Ausgleich für entgangene Rentenansprüche aufgrund nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge. Die Rentenersatzleistung konnte nach dem Tod der/des Berechtigten ausgezahlt werden, da insoweit eine Gleichbehandlung mit den Hinterbliebenen in der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen sollte.

---

20 Fonds Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975, Fonds Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990

21 Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich, Ergänzendes Hilfesystem zum sexuellen Missbrauch im institutionellen Bereich.

### 3 Wissenschaftliche Aufarbeitung

Die 2016 erschienene Publikation der Pharmakologin Sylvia Wagner zu Arzneimittelstudien an Heimkindern<sup>22</sup> löste ein großes öffentliches Echo bei Medien, Wissenschaften, Politik und Öffentlichkeit aus. Auch in Schleswig-Holstein war die Resonanz groß, da Wagner u.a. auch die Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Landeskrankenhauses Schleswig benannte.

Im Rahmen einer umfangreichen Medienberichterstattung des Norddeutschen Rundfunks (NDR) wurden die Erkenntnisse Wagners durch Berichte von Betroffenen untermauert. Das Sozialministerium hat 2017 eigene Recherchen unternommen, insbesondere in der medizinischen Fachliteratur der damaligen Zeit.

Diese belegten, dass es in den Jahren 1949 bis 1975 Medikamentenversuche an Patient\*innen in schleswig-holsteinischen psychiatrischen Einrichtungen ohne ausreichende Aufklärung und Einwilligung gegeben hat. Um eine Aufarbeitung der damaligen Verhältnisse zu ermöglichen, sollte ein Auftrag für eine wissenschaftliche Studie vergeben werden.

Da das Land selbst als Verantwortungsträger der damaligen Zustände mitverantwortlich war, war es v.a. aus Gründen einer möglichen Befangenheit geboten, einen externen Auftrag zu vergeben. Darüber hinaus sollte eine Projektleitung mit wissenschaftlicher Expertise sichergestellt werden.

Mit der Beschlussempfehlung „Medikamentenversuche im Rahmen von Heimerziehung“ sprach sich Anfang Januar 2017 auch der Sozialausschuss der 18. Legislaturperiode für die Aufklärung und Identifizierung von Verantwortlichen aus.<sup>23</sup>

Auf der konstituierenden Sitzung des Regionalen Fachbeirats am 06. April 2017 wurde vereinbart, dass seitens des Sozialministeriums eine Konzeption zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Medikamentenversuche in Schleswig-Holstein vorgelegt werden soll. Diese wurde in einer Arbeitsgruppe mit den Mitgliedern des Regionalen Fachbeirats Frau Prof. Dr. Baving (Leiterin der Kinder- und Jugendpsychiatrie am ZIP, Universität Kiel), Frau Prof. Dr. Buyx (Universität Kiel, Professorin für Medizinethik, Mitglied im Deutschen Ethik-Rat) und

---

22 Vgl. Sylvia Wagner: Ein unterdrücktes und verdrängtes Kapitel der Heimgeschichte. Arzneimittelstudien an Heimkindern, online unter: [https://duepublico2.uni-due.de/servlets/MCRFileNodeServlet/duepublico\\_derivate\\_00042079/04\\_Wagner\\_Heime.pdf](https://duepublico2.uni-due.de/servlets/MCRFileNodeServlet/duepublico_derivate_00042079/04_Wagner_Heime.pdf) (zuletzt zugegriffen am 12.03.2022).

23 Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag: Drucksache 18/5129 (18. Wahlperiode), online unter: <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/5100/drucksache-18-5129.pdf> (zuletzt zugegriffen am 03.03.22).

Frau Asmussen (Pflegedirektorin, Helios-Klinikum Schleswig) erarbeitet und am 06. Oktober 2017 dem Regionalen Fachbeirat vorgestellt. Der Beirat empfahl in gleicher Sitzung, dass sich das Sozialministerium verpflichten möge, die Durchführung der Studie zu unterstützen.

Am 12. Juli 2018 erhielt das Institut für Medizingeschichte und Wissenschaftsforschung der Universität zu Lübeck im Rahmen eines Vergabeverfahrens den Auftrag zur wissenschaftlichen Untersuchung der Praxis der Medikamentenversuche in schleswig-holsteinischen Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie in den Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrien in den Jahren 1949 bis 1975. Das Vergabeverfahren wurde von der GMSH (Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR) als zentraler Beschaffungsstelle des Landes durchgeführt.

### **3.1 Wissenschaftliche Untersuchung der Praxis der Medikamentenversuche in schleswig-holsteinischen Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie in den Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrien in den Jahren 1949 bis 1975**

Im Folgenden wird die Kurzfassung des von der Universität zu Lübeck vorgelegten Abschlussberichts zu dem o.g. Auftrag dargestellt. Mit dem Abschlussbericht zur wissenschaftlichen Untersuchung der Praxis der Medikamentenversuche hat sich auch der Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in seiner 69. Sitzung am 22. April 2021 befasst. Der vollständige Abschlussbericht ist auf den Seiten des Sozialministeriums online abrufbar.<sup>24</sup>

---

<sup>24</sup> Vgl. Christof Beyer/Cornelius Borck/Jonathan Holst/Gabriele Lingelbach: Wissenschaftliche Untersuchung der Praxis der Medikamentenversuche in schleswig-holsteinischen Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie in den Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrien in den Jahren 1949 bis 1975. Abschlussbericht, online unter: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/aufarbeitung\\_leid\\_unrecht/Downloads/Abschlussbericht\\_Medikamentenversuche\\_1949\\_bis\\_1975.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/aufarbeitung_leid_unrecht/Downloads/Abschlussbericht_Medikamentenversuche_1949_bis_1975.pdf?__blob=publicationFile&v=3) (zuletzt zugegriffen am 22.02.22).

### 3.2 Kurzfassung des Abschlussberichts<sup>25</sup>

Durch den Forschungsauftrag zu Medikamentenversuchen in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie im Zeitraum 1949 bis 1975 konnten anhand der Auswertung umfangreicher Archivunterlagen und zeitgenössischer Fachpublikationen insgesamt 43 Medikamentenerprobungen vor Markteinführung und 37 Anwendungsbeobachtungen von Arzneimitteln nach Markteinführung nachgewiesen werden. Diese wurden in den Landeskrankenhäusern (LKH) Schleswig (Stadt-feld/Erwachsenenabteilung und Hesterberg/Minderjährigenabteilung), Neustadt und Heiligen-hafen, in den kirchlichen Einrichtungen in Rickling und Kropp sowie in der Psychiatrischen und Nervenlinik der Universität Kiel und dem Städtischen Krankenhaus Lübeck-Ost / Medizinische Akademie Lübeck vorgenommen. Insbesondere für das LKH Schleswig und die Universitätspsychiatrie Kiel waren zahlreiche Medikamentenerprobungen und Anwendungsbeobachtungen nachweisbar.

Im untersuchten Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Abteilung Hesterberg waren insgesamt 17 Medikamentenerprobungen und Anwendungsbeobachtungen nachweisbar, während in den betrachteten Einrichtungen für Erwachsene 63 Medikamentenerprobungen und Anwendungsbeobachtungen identifiziert werden konnten.

Zeitgenössische Veröffentlichungen, Tagungen und Konferenzen verdeutlichen, dass die Prüfung von Psychopharmaka in Anstalten und Kliniken keine heimliche, sondern eine durchaus bekannte und verbreitete Praxis war. Ethische oder rechtliche Bedenken waren weder von Herstellerseite noch von Seite der klinisch Tätigen und der Aufsichtsbehörden nachweisbar. Bis zur Verabschiedung des Arzneimittelgesetzes von 1976 war die Prüfung von Medikamenten zwar keinen detaillierten Rechtsregelungen unterworfen. Bereits im Untersuchungszeitraum war jedoch die Einwilligung in und Aufklärung über medizinische Eingriffe, zu denen auch Medikamentenverabreichungen zu zählen sind, durch die Betroffenen bzw. ihre gesetzlichen Vertreter\*innen ethisch und rechtlich erforderlich. Hinweise auf solche Einwilligungen in oder eine Aufklärung über die Anwendung neuer Medikamente ließen sich allerdings in keiner Quelle finden. Die ethischen Themen Aufklärung und Einwilligungen wurden allgemein und auch von den damaligen Akteuren trotz

---

<sup>25</sup> Die Kurzfassung ist Bestandteil des von der Universität zu Lübeck vorgelegten Abschlussberichts, S. 6f. Der vollständige Bericht ist auf den Seiten des Sozialministeriums online abrufbar: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/aufarbeitung\\_leid\\_unrecht/Downloads/Abschlussbericht\\_Medikamentenversuche\\_1949\\_bis\\_1975.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/aufarbeitung_leid_unrecht/Downloads/Abschlussbericht_Medikamentenversuche_1949_bis_1975.pdf?__blob=publicationFile&v=3) (zuletzt zugegriffen am 22.02.22).

der Entwicklung entsprechender Codizes im Untersuchungszeitraum (Nürnberger Kodex 1947, Deklaration von Helsinki 1964) ignoriert.

Die Entwicklung der Prüfpraxis von einfachen Beobachtungsberichten in den 1950er Jahren hin zum Bemühen um objektive Prüfkriterien in den 1960er Jahren ließ ethische Fragen ebenfalls außen vor. So waren Mediziner der Erwachsenen-Abteilung Stadtfeld des LKH Schleswig im Rahmen von Gemeinschaftsprüfungen im Verbund mit anderen Kliniken der Bundesrepublik ab 1964 maßgeblich an der Entwicklung medizinstatistischer Verfahren für die Psychopharmaka-Prüfung beteiligt. Der Verbund nahm an größeren Gruppen von Patient\*innen unspezifische Prüfungen vor, die auch nach damaligen Kriterien als fremdnützige Forschung einzuordnen sind, also als Forschung, die rein wissenschaftlichen Fragen oder ausschließlich zukünftigen Patient\*innengruppen diene. Eine solche Forschung war bereits nach damaligen ethischen Richtlinien nur an einwilligungsfähigen Proband\*innen und Patient\*innen zulässig. Ethische Reflexionen ließen sich weder zu Fragen des Aufklärungserfordernisses noch der Einwilligung und Einwilligungsfähigkeit oder einer Nutzen-Risiko-Abwägung finden.

Prüfungen wie auch die allgemeine Anwendung von Psychopharmaka fanden innerhalb eines insgesamt desolaten Versorgungssystems für Menschen mit psychischen Erkrankungen und geistigen Behinderungen statt. Dieses System war bestimmt von überfüllten Einrichtungen, Personalmangel, schlechter Ausstattung, dauerhafter Unterfinanzierung und Sanierungsrückständen. Diese Zustände waren den Einrichtungsträgern und den zuständigen Landesministerien bekannt und wurden von ihnen verantwortet. Auch über Medikamentenerprobungen in den Landeskrankenhäusern (LKH) wurde das Land im Zuge von Finanzierungsfragen des Arzneimittelverbrauchs informiert. Eine Kritik des Landes an der Prüfpraxis hat nicht stattgefunden.

Die aus heutiger Sicht unhaltbaren Verhältnisse in den Landeskrankenhäusern und auch in den Ricklinger Anstalten begünstigten dabei einen Medikamenteneinsatz, zu dessen Zielen nicht vorrangig die Therapie oder Heilung, sondern vor allem die Sedierung von Patient\*innen und Bewohner\*innen zur Aufrechterhaltung des Einrichtungsbetriebes unter den genannten desolaten Bedingungen gehörte. Dies gilt auch für Minderjährige in der Abteilung Hesterberg des LKH Schleswig.

Bei den identifizierten Medikamentenerprobungen und Anwendungsbeobachtungen wurden unerwünschte Wirkungen beobachtet und billigend in Kauf genommen. Ebenso war bekannt, dass der Medikamenteneinsatz langfristige negative Folgen für die Patient\*innen haben



konnte. Viele Interviewpartner\*innen verbinden den Einsatz von Medikamenten mit leidvollen Erinnerungen. Diese sind Gegenstand einer weiteren Untersuchung auf die unter 0 näher eingegangen wird.

Insgesamt zeigt sich, dass die Anwendung von Prüfpräparaten, die Ermittlung neuer Indikationen und generell die Verabreichung von Psychopharmaka in Kinder-, Jugend- und Erwachsenenpsychiatrien sowie in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Schleswig-Holstein im Zeitraum zwischen 1949 und 1975 eine weitgehend unhinterfragte, aber bereits aus damaliger Sicht ethisch zweifelhafte Praxis gewesen ist.

### **3.3 Wissenschaftliche Untersuchung zu den Formen von Leid und Unrecht bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in schleswig-holsteinischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Jahren 1975 bis 1990**

Als Konsequenz des Symposiums „Die Vergangenheit im Kopf – die Zukunft in der Hand“ vom 28. und 29. November 2018 haben sich Betroffene und der Schleswig-Holsteinische Landtag auf Empfehlung des Sozialausschusses<sup>26</sup> dafür ausgesprochen, die Erscheinungsformen von Leid und Unrecht in den Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie erweitert und landesbezogen aufzuarbeiten.<sup>27</sup>

Zusätzlich zu der bereits laufenden Untersuchung zu den Medikamentenversuchen sollte also in Umsetzung dieser Forderung ein weiterer Auftrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung vergeben werden. Da absehbar war, dass sich umfangreiche thematische, institutionelle und forschungsmethodische Überschneidungen mit der laufenden Studie zur Praxis der Medikamentenversuche ergeben würden, sollten die absehbaren Synergieeffekte durch eine Anknüpfung an die schon geschaffenen Strukturen und gewonnenen Erkenntnisse genutzt werden.

Der Universität zu Lübeck wurde am 05. September 2019 durch die GMSH im Namen des Sozialministeriums der Zuschlag für den Auftrag für die wissenschaftliche Untersuchung zu den Formen von Leid und Unrecht bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in schleswig-holsteinischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie von 1949 bis 1975 erteilt.

Um der Intention des Landtagsbeschlusses gerecht zu werden<sup>28</sup>, auch den Zeitraum nach 1975 hinsichtlich möglicher Vorkommnisse abzuprüfen, wurde der bestehende wissenschaftliche Auftrag an die Universität zu Lübeck noch einmal um den Zeitraum von 1975 bis 1990 erweitert. Mit der Universität zu Lübeck als Auftragnehmerin wurde dazu abgestimmt, dass der Erweiterungsauftrag nicht isoliert als Unterabschnitt veröffentlicht wird, sondern der Abschlussbericht gemeinsam mit dem Grundauftrag zu Leid und Unrecht abgefasst wird.

---

26 Beschluss vom 23. Januar 2019.

27 Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag: Drucksache 19/1174 (19. Wahlperiode), online unter:

<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/01100/drucksache-19-01174.pdf> (zuletzt zugegriffen am 12.03.2022).

28 Vgl. ebd.

Der Abschlussbericht beinhaltet also die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung der Formen von Leid und Unrecht bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in schleswig-holsteinischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie von 1949 bis 1990.

Die Kurzfassung des von der Universität zu Lübeck vorgelegten Abschlussberichts wird im Folgenden dargestellt. Der vollständige Abschlussbericht ist auf den Seiten des Sozialministeriums online abrufbar.<sup>29</sup>

### **3.4 Kurzfassung des Abschlussberichts<sup>30</sup>**

Der vorliegende Forschungsbericht untersucht das Leid und Unrecht, das Minderjährige in schleswig-holsteinischen Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Jahren 1949 bis 1990 erfahren haben. Hierfür wurden 36 Interviews mit Betroffenen, Angehörigen und ehemaligen Mitarbeitenden geführt. Daneben wertete das Forscher\*innen-Team vorhandene Aktenüberlieferungen und die zeitgenössische Medienberichterstattung in regionalen und überregionalen Archiven aus. Miteinbezogen wurden darüber hinaus 274 anonymisierte Dokumentationsbögen der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe Neumünster, in denen die Leid- und Unrechtserfahrungen von Betroffenen im Rahmen der Beantragung von Anerkennungsleistungen detailliert festgehalten wurden.

Der Bericht legt den Schwerpunkt auf die Verhältnisse und Vorkommnisse in der kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilung Hesterberg des Landeskrankenhauses Schleswig (heute: Helios Klinikum Schleswig), in der Internats-Gehörlosenschule Schleswig (heute: Landesförderzentrum Hören und Kommunikation) sowie in Haus Schöneberg in Wyk auf Föhr (heute: Paritätisches Haus Schöneberg).

Damit wird im Rahmen des Forschungsauftrages ein breites Spektrum möglicher Institutionen für Minderjährige mit Sinnesbeeinträchtigungen, psychischen Erkrankungen und

---

29 Vgl. Land Schleswig-Holstein: Abschlussbericht der wissenschaftlichen Untersuchung zu Formen von Leid und Unrecht, online unter: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/aufarbeitung\\_leid\\_unrecht/Downloads/Abschlussbericht\\_zu\\_Formen\\_von\\_Leid\\_Unrecht\\_1949\\_bis\\_1990.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/aufarbeitung_leid_unrecht/Downloads/Abschlussbericht_zu_Formen_von_Leid_Unrecht_1949_bis_1990.html) (zuletzt zugegriffen am 22.02.22).

30 Die Kurzfassung ist Bestandteil des von der Universität zu Lübeck vorgelegten Abschlussberichts, S. 6f. Der vollständige Abschlussbericht ist auf den Seiten des Sozialministeriums online abrufbar: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/aufarbeitung\\_leid\\_unrecht/Downloads/Abschlussbericht\\_zu\\_Formen\\_von\\_Leid\\_Unrecht\\_1949\\_bis\\_1990.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/aufarbeitung_leid_unrecht/Downloads/Abschlussbericht_zu_Formen_von_Leid_Unrecht_1949_bis_1990.html) (zuletzt zugegriffen am 22.02.22).

geistigen Behinderungen vertiefend untersucht. Zudem repräsentieren diese Einrichtungen den Schwerpunkt der Meldungen von Betroffenen bei der Anlauf- und Beratungsstelle.

Insgesamt zeigt sich anhand der Auswertungen ein erschreckendes Bild von Vernachlässigung und Misshandlungen, denen Kinder und Jugendliche in schleswig-holsteinischen Institutionen im untersuchten Zeitraum ausgesetzt waren. Die Mehrheit der Betroffenen berichtete von Schlägen, Zwang, Missbrauch, medikamentöser Ruhigstellung und Ausbeutung in einem extremen Ausmaß, unter deren Folgewirkungen sie bis heute zu leiden haben. Misshandlungen von Schutzbefohlenen in den Einrichtungen durch das Personal waren dabei im gesamten Untersuchungszeitraum dienstrechtlich nicht gestattet und bewegten sich oftmals auch weit außerhalb des damals gesellschaftlich akzeptierten Rahmens von Züchtigung und anderen Sanktionen als Erziehungsmittel. Die von den Betroffenen geschilderten sexuellen Übergriffe, demütigenden Strafpraktiken und körperlichen Misshandlungen lassen in vielen Fällen ein gravierendes Ausmaß an Gewalttätigkeit und Willkür seitens des Personals erkennen, dem die Kinder meist völlig ausgeliefert waren. Ermittlungen und Verfahren beispielsweise wegen Vernachlässigung der Aufsichtspflicht oder wegen „fehlerhafter“ Fixierungen erfolgten fast nur, wenn Patient\*innen oder Bewohner\*innen zu Tode gekommen waren. Disziplinarische Maßnahmen gegen Pflegepersonal ließen sich in den ausgewerteten Unterlagen nur vereinzelt finden.

Die Analyse der gesundheitspolitischen Entwicklungen in Schleswig-Holstein macht deutlich, dass die beschriebenen Gewaltverhältnisse in stationären Einrichtungen durch strukturelle Rahmenbedingungen im Untersuchungszeitraum begünstigt wurden, die besonders lange fortbestanden. Dazu gehörten a) die als systemisch zu bezeichnenden Mängel im Heim- und Psychiatriewesen in Schleswig-Holstein, die seit den 1960er Jahren Gegenstand landespolitischer Debatten waren; b) die spezifischen institutionellen, rechtlichen und landespolitischen sowie gesellschaftlichen Voraussetzungen und Tendenzen der psychiatrischen und heilpädagogischen Unterbringungspraxis sowie c) die mangelhafte bzw. sogar Missstände tolerierende Kontrollpraxis der Landesbehörden gegenüber den von ihnen zu beaufsichtigenden Institutionen.

Durch den Vergleich der kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtung Hesterberg, des Gehörloseninternats Schleswig sowie der Behinderteneinrichtung Haus Schöneberg ließ sich ein direkter Zusammenhang zwischen dem Typ bzw. der Funktion der jeweiligen Einrichtung und den jeweils vorherrschenden Gewaltformen herausarbeiten.

Formen physischer, psychischer, medizinischer und sexueller Gewalt waren zwar in allen drei untersuchten Einrichtungen stark verbreitet. Je nach Institutionsform und Behinderungsart der Patient\*innen und Bewohner\*innen häuften sich aber spezifische Formen von Gewalt und es zeigten sich graduelle Unterschiede in Art und Ausmaß der Gewaltanwendung.

So ließ sich in der durch besonders gravierende Missstände geprägten Hesterberger Psychiatrie ein größeres Ausmaß an Gewalt feststellen als in Haus Schöneberg und dem Schleswiger Gehörloseninternat, wobei sich die Unterbringungsverhältnisse in der geographisch isolierten Schöneberger Behinderteneinrichtung wiederum als gewaltgeprägter erwiesen als in der Gehörlosenschule, die als schulische Fördereinrichtung sozial durchlässiger und auch stärker einer externen Aufsicht unterworfen war.

Als Besonderheit des vorliegenden Berichts im Vergleich zu thematisch ähnlich gelagerten Forschungsaufträgen konnte der Blick auch auf die gesundheits- und gesellschaftspolitischen Entwicklungen nach 1975 gerichtet werden. Damit konnte gezeigt werden, dass die Reformbemühungen in Psychiatrie und Behindertenhilfe auf Bundes- und Länderebene nach der „Psychiatrie-Enquête“ der 1970er Jahre in Schleswig-Holstein nur verhalten und verzögert Niederschlag fanden. Die dysfunktionalen Strukturen, die die gravierenden Missstände in der psychiatrischen und heilpädagogischen Unterbringungspraxis befördert hatten, blieben bis zum Ende des Untersuchungszeitraums 1990 weitgehend bestehen. Die vom Land aufgelegten Sanierungsprogramme der 1960er Jahre und der landeseigene Psychiatrieplan von 1978 änderten hieran wenig.

Die aus politischen Erwägungen und rechtlichen Bedenken ausgebliebene Beteiligung von Schleswig-Holstein am 1980 aufgelegten Bundesmodellprogramm „Psychiatrie“ trug zu dieser Stagnation bei. Das gesundheitspolitische Desinteresse der Verantwortlichen auf Landesebene an der Schaffung dezentraler Versorgungsstrukturen, insbesondere für Minderjährige mit schweren geistigen Behinderungen, hatte Anteil an einer Perpetuierung gewaltfördernder Strukturen in Großeinrichtungen wie dem Hesterberg. Spezifische Maßnahmen der damaligen Landesregierung wie ein Einstellungsstopp für Personal bei den Landeskrankenhäusern 1982 sorgten zeitweise sogar dafür, dass sich die Lage der untergebrachten Kinder und Jugendlichen verschlechterte. Gesundheitspolitische Interventionen, die Reformbestrebungen in diesem Versorgungsbereich in Schleswig-Holstein fördern wollten, kamen dementsprechend meist aus selbstorganisierten Interessenvertretungen wie den Landesverbänden der „Lebenshilfe für das behinderte Kind“ oder der „Deutschen Gesellschaft für soziale Psychiatrie“.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zu Leid und Unrecht in Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Heimen der Behindertenhilfe in Schleswig-Holstein unterstreichen die Notwendigkeit des rechtlichen Schutzes von minderjährigen Patient\*innen und Bewohner\*innen sowie einer effektiven externen Kontrolle solcher stationären Einrichtungen.

## **4 Veranstaltungen und Gesprächsformate**

Das Sozialministerium hat im Rahmen der Aufarbeitung des Themas Leid und Unrecht verschiedene Veranstaltungen initiiert. Den Auftakt bildete das zweitägige Symposium „Die Vergangenheit im Kopf – die Zukunft in der Hand“, das von Schleswig-Holsteinischem Sozialausschuss und Sozialministerium gemeinsam mit Betroffenen organisiert wurde.

Ein weiteres Veranstaltungsformat ist das Gespräch der Verantwortungsträger. Das erste Gespräch fand am 01. März 2019 statt. Im Rahmen dieses Gesprächsformats sollten auch jene Institutionen an der Aufarbeitung und Anerkennung von Leid und Unrecht beteiligt werden, die in einer Verantwortungslinie für die seinerzeit handelnden Institutionen oder Personen stehen.

Darüber hinaus hat auf Wunsch der Betroffenen am 08. Dezember 2021 ein gemeinsam von Sozialministerium und Landesamt für Soziale Dienste organisierter Workshop zum Thema Opferentschädigungsgesetz (OEG) stattgefunden.

### **4.1 Symposium 2018**

Am 28. und 29. November 2018 fand das Symposium „Die Vergangenheit im Kopf – die Zukunft in der Hand“ im Plenarsaal des Schleswig-Holsteinischen Landtages statt. Der Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags und das Sozialministerium haben dieses Symposium auf Wunsch der Betroffenen organisiert. Die zweitägige Veranstaltung war Teil der dreitägigen Reihe „Leid und Unrecht in Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie zwischen 1949 und 1975“.

Thematisch ging es um die Aufarbeitung von Leid und Unrecht, das die Betroffenen als Kinder oder Jugendliche im Rahmen einer Unterbringung in Einrichtungen der stationären Behindertenhilfe oder Kinder- und Jugendpsychiatrie erfahren haben. Im Mittelpunkt standen sowohl Vorträge von einzelnen Betroffenen als auch Fachvorträge von Expert\*innen. Ziel war es, das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten.

Die Veranstaltung stieß mit 100 bis 150 Besucher\*innen auf ein breites öffentliches Interesse. An der Veranstaltung nahmen u.a. auch Sozialminister Dr. Heiner Garg, der Vorsitzende des Sozialausschusses, der Abgeordnete Werner Kalinka, und weitere Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtags sowie auch die Kirchen teil.

Die sehr detaillierten Berichte der Betroffenen lösten große Betroffenheit aus und trugen maßgeblich dazu bei, die Aufarbeitung des Themas Leid und Unrecht auf Landesebene zu

intensivieren. Insgesamt gab es seitens der Teilnehmer\*innen sehr positive Rückmeldungen zu dieser Veranstaltung und auch eine große Medienresonanz.

Aus dem Symposium gingen mehrere Forderungen hervor, die im weiteren Verlauf der Aufarbeitung aus Sicht vieler Betroffener besondere Berücksichtigung finden sollten<sup>31</sup>:

- Die Ausweitung des Bezugszeitraumes bei den Anerkennungsleistungen über den Zeitraum von 1975 hinaus.
- Änderung des Opferentschädigungsgesetzes, mögliche Ansatzpunkte: Ausweitung des Tatbestandes (nicht nur „rechtswidrige tätliche Angriffe“) und Anforderungen an Nachweispflichten.
- Mahnmal oder eine öffentliche Geste der Erinnerung.
- Heutige Betreuung von Betroffenen: Einrichtung eines Pflegefonds, finanziert u.a. durch nicht verbrauchte Mittel der Stiftung Anerkennung und Hilfe; Einrichtung von Lotsen als Betreuer und Begleitung, die die Betroffenen dabei unterstützen, ihre vorhandenen sozialrechtlichen Leistungsansprüche besser beantragen und durchsetzen zu können; freie Heilfürsorge.
- Einbeziehung anderer Verantwortungsträger: Kirche, Diakonie, Caritas, Pharmahersteller, Ärzte, Justiz; Ziel könnte sein: Gemeinsamer Topf zur Finanzierung weiterer Maßnahmen (öffentliche Geste der Erinnerung, Betreuung heute Betroffener, Preis).
- Ausweitung der wissenschaftlichen Aufarbeitung: auf Bundesebene unter Einbeziehung Schleswig-Holsteins und/oder auf Landesebene; Ausdehnung der Aufarbeitung auf andere Formen von Leid und Unrecht; Ausweitung des bestehenden Auftrages.

Diese Forderungen wurden wenig später vom Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages aufgegriffen, dessen Mitglieder am 10. Januar 2019 die fraktionsübergreifend ausgearbeitete Resolution mit dem Titel „Alle Möglichkeiten der Aufarbeitung nutzen und fortsetzen“ veröffentlichten (siehe dazu mehr bei Abschnitt 5). Dort heißt es: *„Die Verletzung von Menschenrechten und der Vertrauensbruch, der seinerzeit geschehen ist, ist für die Betroffenen eine schwere Belastung für das ganze Leben. Wir*

---

<sup>31</sup> Vgl. hierzu auch unter **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**



*können das Geschehene nicht rückgängig machen, wir wollen aber zuhören, das Gespräch führen und nach Wegen suchen, Versäumtes nachzuholen.“<sup>32</sup>*

Einzelne Mitglieder des Regionalen Fachbeirates waren maßgeblich an der Organisation des Symposiums beteiligt. Der Fachbeirat befasste sich auf seiner vierten Sitzung mit einer Nachbesprechung des Symposiums und lobte die Durchführung. Dabei wurde noch einmal unterstrichen, dass die Veranstaltung besonders emotional gewesen sei. Kritisch wurde geäußert, dass die kirchlichen Vertreter\*innen nicht ausreichend klar Stellung bezogen hätten. Bekräftigt wurden im Beirat noch einmal die im Rahmen des Symposiums benannten Forderungen der Betroffenen.

#### **4.2 Gespräche der Verantwortungsträger**

Das Sozialministerium hat darüber hinaus das Gesprächsformat der Veranstaltungsträger initiiert, das erstmals am 01. März 2019 stattfand. Dieses Gesprächsformat ist zum einen Teil der Aufarbeitung und zum anderen Ausdruck der Anerkennung, dass Kinder und Jugendliche, die in der Zeit von 1949 bis 1975 in Schleswig-Holstein in Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie untergebracht waren, Leid und Unrechtserfahrungen gemacht haben. Ziel war es, zur Aufarbeitung dieser Leid und Unrechtserfahrungen in den Dialog mit den beteiligten Verantwortungsträgern und im weiteren Verlauf auch den Betroffenen einzutreten.

Ohne die Verantwortung der Landesregierung oder der Politik relativieren zu wollen, sollten auch andere Institutionen, die in einer Verantwortungslinie für die seinerzeit handelnden Institutionen oder Personen stehen, dazu eingeladen werden, sich an der Aufarbeitung und Anerkennung von Leid und Unrecht zu beteiligen. Die nachhaltige Wirkung des Symposiums am 28. und 29. November 2018 bei allen Beteiligten hat zunächst den Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags dazu bewogen, sich zur Verantwortung des Landes zu bekennen und die (historische) Aufarbeitung weiter zu verfolgen. Diese soll dann auch die Frage umfassen, welche Schlussfolgerungen aus der Verantwortung für die seinerzeitigen Zustände zu ziehen sind. Diesem Beschluss hat sich am 23. Januar 2019 auch der gesamte Landtag einstimmig angeschlossen.<sup>33</sup>

---

<sup>32</sup> Schleswig-Holsteinischer Landtag: Pressemitteilung vom 11.01.2019, online unter: <http://www.ltsh.de/pressticker/2019-01/11/09-15-17-3929/PI-XDhQITkp-It.pdf> (zuletzt zugegriffen am 22.02.22).

<sup>33</sup> Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag: Drucksache 19/1174 (19. Wahlperiode), online unter: <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/01100/drucksache-19-01174.pdf> (zuletzt zugegriffen am 12.03.2022).

Der Prozess der Aufarbeitung des Themas Leid und Unrecht hat deutlich gemacht, dass an den Bedingungen und Umständen, die Leid und Unrechtserfahrungen begünstigt, getragen und z.T. auch aufrechterhalten haben, ganz verschiedene Akteure beteiligt waren. Sie kamen aus der Politik, aus bestimmten Berufsgruppen und aus Institutionen der Verantwortungsträger. Insoweit war es Ziel des Gesprächsformats Verantwortungsträger, die heutigen Repräsentant\*innen der seinerzeit verantwortlichen Akteure in das Gesprächsformat und damit in die Aufarbeitung einzubeziehen. Sie sollten sich nach Möglichkeit ihrer Verantwortung für die damaligen Zustände stellen und sich zu dieser Verantwortung auch bekennen.

Das Land und seine politischen Verantwortungsträger waren in verschiedenen Funktionen für die damaligen Gegebenheiten verantwortlich:

- Für die Überwachung der rechtlichen Rahmenbedingungen.
- Als Träger der Einrichtungen, bspw. den Landeskrankenhäusern.
- Für unterschiedliche Berufsstände, bspw. die Richter- und Ärzteschaft und weitere Berufsgruppen, die für die Behandlung und für die Ausgestaltung der Unterbringung verantwortlich waren.
- Als Behörde, die die Unterbringung veranlasst und genehmigt hat oder als Institution, die zumindest von der Verfügbarkeit und Wehrlosigkeit der untergebrachten i.d.R. minderjährigen Personen auch wirtschaftlich profitiert hat.

Es fanden bislang insgesamt vier Gespräche der Verantwortungsträger statt: am 01. März 2019, 14. Juni 2019, 05. März 2020 und am 16. November 2021.

Während die ersten beiden Gesprächstermine lediglich an die beteiligten Verantwortungsträger adressiert waren, wurden bei den weiteren Gesprächen auch die Betroffenen und der Regionale Fachbeirat eingeladen, um in ein gemeinsames Dialogformat einzutreten.

Zu den Verantwortungsträgern gehören Vertreter\*innen der folgenden Institutionen:

- das Land Schleswig-Holstein: insbesondere das Schleswig-Holsteinische Sozial-, Justiz- und Innenministerium,
- die Ärztekammer Schleswig-Holstein,
- die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. (DGPPN),

- der Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V. (BKJPP),
- das Diakonische Werk Schleswig-Holstein,
- das Katholische Büro in Schleswig-Holstein des Erzbistums Hamburg,
- der Richterverband Schleswig-Holstein,
- die Neue Richtervereinigung Schleswig-Holstein e.V.,
- der Bundesverband der Arzneimittelhersteller e.V. sowie
- der Verband forschender Arzneimittelhersteller e.V.

Leider ist es bis zuletzt nicht gelungen, die beiden Pharmaverbände in die Gespräche einzubeziehen.

Die Betroffenen und ihre Vertretung sind:

- der Unabhängige Beauftragte für Menschen in Schleswig-Holstein, die als Kinder oder Jugendliche Leid und Unrecht in staatlichen, kirchlichen oder privaten Einrichtungen erfahren haben,
- der Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein,
- der Verein ehemaliger Heimkinder Schleswig-Holstein e.V.,
- die Deutsche Gesellschaft für Kinderrechte gGmbH,
- die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung,
- Pebbles e.V. sowie
- der Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V.

Zusammenfassend fand eine Kommunikation über folgende Thematiken statt:

1. Der gemeinsame Austausch mit den Betroffenen.
2. Einbeziehung anderer Verantwortungsträger (Innenministerium, Justizministerium, Kirche, Pharmahersteller und -verbände, Ärzteschaft).
3. Die Ausweitung der Aufarbeitung.

4. Unterstützungsmöglichkeiten für die Betroffenen (Pflegefonds: Bundeslösung, Landeslösung, im Rahmen der Stiftung, Finanzierung, Lotsen, Betreuer, Freie Heilfürsorge, Opferentschädigungsgesetz).
5. Öffentliche Gesten der Anerkennung (Künstler\*innen-Wettbewerb Skulptur Leid und Unrecht, Praxispreis für Innovation und fortschrittliches Engagement in Einrichtungen der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe).
6. Verlängerung der Laufzeit der Stiftung.
7. Äußerungen seitens der Betroffenen über die mangelnde Gesprächsbereitschaft der Kirchen (Dabei würden sich jedoch die evangelische Kirche und die Diakonie dem Dialog nicht verweigern).
8. Forderung nach einer Unterstützung am Lebensende (Pflegefonds) von den Betroffenen.
9. Austausch über eine Anerkennungsveranstaltung.
10. Diskussion über die Problematik des Sprachgebrauchs „Unrecht – Leid“ (Die Betroffenen sind der Meinung, dass es sich um Verbrechen gegen die Menschlichkeit handle und man daher die Wortwahl ändern sollte. Im Fokus stehe aus Betroffenen­sicht die Aufarbeitung der Vergangenheit und Gestaltung der Zukunft. Herr Kowalke betonte in diesem Zusammenhang, dass von „Menschenrechtsverletzungen“ gesprochen werden müsse anstatt die Begriffe „Leid und Unrecht“ zu nutzen, die eher einem akademischen Sprachgebrauch dienen. Das System habe sich bis heute nicht verändert. Deshalb sei es wichtig, mit der Politik und mit Fachleuten darüber zu sprechen. Ihm sei wichtig, dass in der Gegenwart und Zukunft mehr miteinander als übereinander gesprochen werde, denn es bestehe auch eine moralische Verpflichtung gegenüber den Opfern. Das Sozialministerium merkte darauf an, dass durch die Verwendung des Begriffspaares „Leid und Unrecht“ keinesfalls eine Verharmlosung der schrecklichen und grausamen Taten und Zustände verbunden sein solle. Angesichts der Historie des Begriffs im Rahmen der bundesweiten Aufarbeitung und Anerkennung lasse sich die Verwendung des Begriffspaares jedoch nicht vollständig vermeiden. Das Sozialministerium sei aber gern bereit, in Zukunft auf die Wirkung der Begriffe bei den Betroffenen Rücksicht zu nehmen und überall dort, wo es sachgerecht ist, auf alternative Begriffe zurückzugreifen.)
11. Problem mit den (gesetzlichen) Betreuern der Betroffenen (Diese hätten oft keine Kenntnisse über die Entschädigungsmöglichkeiten).

12. Die Vorstellung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung.

Zugleich sind aus der Initiative der Betroffenen verschiedene Projekte und Aktivitäten entstanden, auf die hier jedoch nicht näher eingegangen werden soll, da sich diese Dokumentation auf die Darstellung der Aufarbeitung des Landes konzentriert. Hingewiesen sei aber auf die zwei Betroffenenvereine Pebbles e.V. (<https://pebblesev.de/>) und den Verein ehemaliger Heimkinder in Schleswig-Holstein e.V. (<http://veh-sh.com/>).

### **4.3 Abgesagt: Anerkennungsveranstaltung am 21. Januar 2022**

Ursprünglich war bereits für den 23. Oktober 2020 eine Anerkennungsveranstaltung gemeinsam von Sozialministerium und Schleswig-Holsteinischem Landtag geplant. Diese musste jedoch aufgrund der stark ansteigenden Infektionszahlen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kurzfristig abgesagt werden. Der Nachholtermin der Veranstaltung war schließlich für den 21. Januar 2022 vorgesehen und wurde aufgrund der pandemiebedingten Unwägbarkeiten sowohl in Präsenz als auch in einem hybriden bzw. digitalen Format geplant. Die Veranstaltung sollte als Zoom-Konferenz stattfinden, damit die virtuellen Teilnehmer\*innen und Zuschauer\*innen die Möglichkeit haben, sich von zu Hause digital über ein Tablet oder Laptop aktiv an der Veranstaltung zu beteiligen. Daneben war auch ein Livestream vorgesehen. Folgender Programmablauf war vorgesehen:

1. Vorstellung der Erkenntnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung durch die Universität zu Lübeck,
2. Rechtliche Rahmenbedingungen der Heimunterbringung im Untersuchungszeitraum - Prof. Dr. Graf von Kielmansegg,
3. Aktuelle Herausforderungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie - Dr. Jung,
4. Verantwortung des Landes, der Evangelischen Kirche und der Katholischen Kirche,
5. Beiträge der Betroffenen,
6. Preisverleihungen des Praxispreises für Innovation und fortschrittliches Engagement und des Künstler\*innen Wettbewerbs Skulptur Leid und Unrecht.

Sozialministerium und Schleswig-Holsteinischer Landtag als Veranstalter hatten schließlich Ende November 2021 entschieden, die Veranstaltung in einem hybriden bzw. digitalen Format durchzuführen. In die Entscheidung waren auch die Voten der Betroffenenvereine und des Unabhängigen Beauftragten eingeflossen.

Auf Wunsch der Betroffenenvereine und des Unabhängigen Beauftragten wurde die geplante hybride bzw. digitale Veranstaltung von den Veranstaltern kurzfristig abgesagt. Anlass war, dass die Betroffenen sich eine Präsenzveranstaltung wünschten und fürchteten, dass in einem hybriden bzw. digitalen Format die Möglichkeiten der Beteiligung und Begegnungen erheblich eingeschränkt sein und leiden würden. Zudem befürchteten sie, dass ein hybrides bzw. virtuelles Format den Wünschen und Erwartungen von aktiver Beteiligung und Begegnung nicht gerecht werde.

Die Veranstalter entsprachen dem Wunsch und sagten die Veranstaltung kurzfristig ab. Offenbleiben muss allerdings, wann die Veranstaltung nachgeholt werden kann, da sich diese aufgrund der bevorstehenden Landtagswahl im Mai 2022 nicht mehr im Rahmen der 19. Legislaturperiode nachholen lässt.

## **5 Der Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags**

Der Schleswig-Holsteinische Sozialausschuss ist zuständig für die Themen Arbeit, Familie, Gesundheit, Jugend und Soziales. Dazu gehört auch das Thema Leid und Unrecht bzw. die Auseinandersetzung und Aufarbeitung von Vorkommnissen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe in den Jahren 1949 bis 1975. In zahlreichen Sitzungen wurden diese Themen unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden, des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU), ausgiebig behandelt. Ausdrücklich bedankte sich der Abgeordnete Kalinka in seiner Landtagsrede zur Dokumentation der Aufarbeitung des Themas Leid und Unrecht bei allen Fraktionen für „die konstruktive gemeinsame Arbeit“.<sup>34</sup>

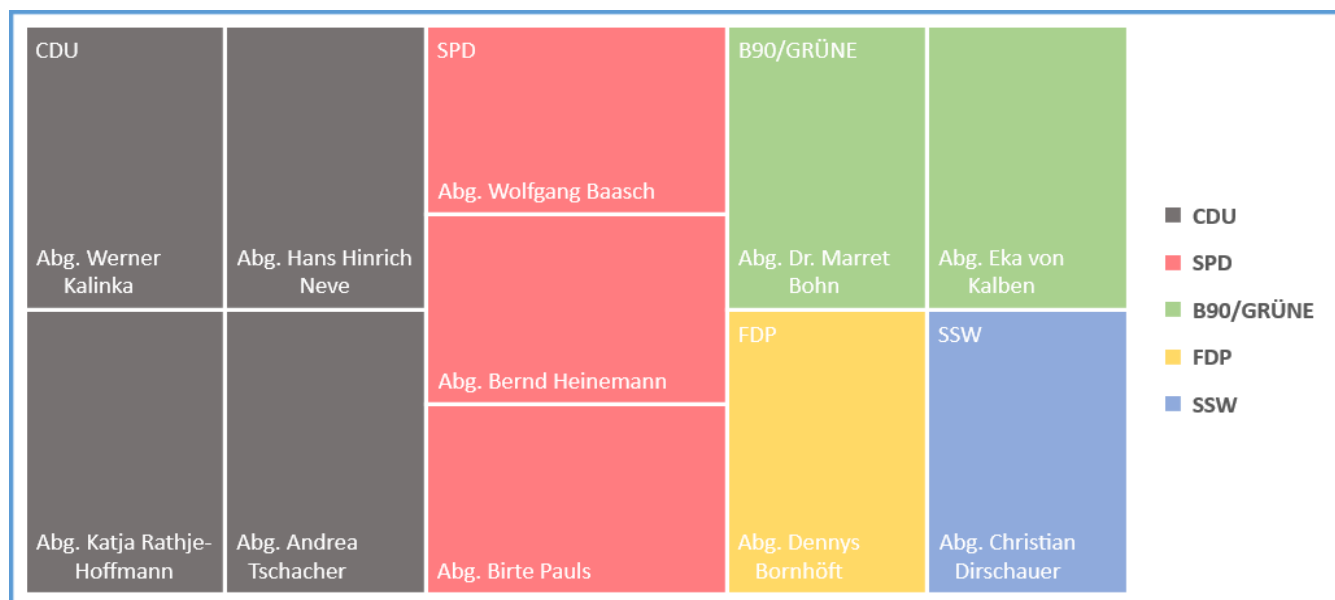
### **5.1 Die Zusammensetzung des Sozialausschusses**

Dem Sozialausschuss (19. Wahlperiode) gehören die folgenden 11 Mitglieder an: Werner Kalinka (CDU, Vorsitzender), Hans Hinrich Neve (CDU), Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Andrea Tschacher (CDU), Wolfgang Baasch (SPD, stv. Vorsitzender), Bernd Heinemann (SPD), Birte Pauls (SPD), Dr. Marret Bohn (Bündnis 90 / Die Grünen), Eka von Kalben (Bündnis 90 / Die Grünen), Dennys Bornhöft (FDP) und Christian Dirschauer (SSW). Der Sozialausschuss arbeitete eng mit dem Regionalen Fachbeirat zusammen, zu dessen Mitgliedern auch der Vorsitzende sowie der stellvertretende Vorsitzende des Sozialausschusses gehören.

---

<sup>34</sup> Schleswig-Holsteinischer Landtag: Plenarprotokoll 19/129 (19. Wahlperiode), online unter: [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2021/19-129\\_09-21.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2021/19-129_09-21.pdf) (zuletzt zugegriffen am 11.03.22).

**Abbildung 5: Zusammensetzung des Sozialausschusses der 19. Legislaturperiode**



## 5.2 Unterstützung bei der Aufarbeitung

Der Sozialausschuss befasste sich in der 19. Wahlperiode (2017 - 2022) mehrfach mit dem Thema der Aufarbeitung von Leid und Unrecht.<sup>35</sup> Im Mittelpunkt standen dabei die Unterstützung der Betroffenen, die Vorstellung der Ergebnisse und Berichte der Universität zu Lübeck zu den wissenschaftlichen Aufarbeitungen des Landes, Sachstandsberichte zur Aufarbeitung und Berichte und Befragungen des Ministers Dr. Heiner Garg.

Auf der 2. Sitzung des Sozialausschusses (19. Wahlperiode) am 14. September 2017 stellte sich Dr. Heiner Garg als Minister für Soziales, Jugend, Gesundheit, Familie und Senioren erstmals dem Ausschuss vor.<sup>36</sup> Zur Sprache kamen dabei u.a. auch die in der Vergangenheit in Schleswig-Holstein durchgeführten Medikamentenversuche in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Der Minister stellte dazu einen Sachstandsbericht in Aussicht, der auf der 3. Sitzung des Sozialausschusses am 5. Oktober 2017 behandelt wurde.<sup>37</sup>

<sup>35</sup> Auch in der 16., 17. und 18. Wahlperiode wurde diese Thematik behandelt. Weitere Informationen finden sich auf den Seiten des Landtagsinformationssystems Schleswig-Holstein: <http://liss.h.lvn.litsh.de/shlit/start.html> (zuletzt zugegriffen am 04.03.22).

<sup>36</sup> Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag: Niederschrift des Sozialausschusses (19. Wahlperiode – 2. Sitzung), online unter: [https://www.landtag.litsh.de/export/sites/litsh/infothek/wahl19/aussch/sozial/niederschrift/2017/19-002\\_09-17.pdf](https://www.landtag.litsh.de/export/sites/litsh/infothek/wahl19/aussch/sozial/niederschrift/2017/19-002_09-17.pdf) (zuletzt zugegriffen am 02.03.22).

<sup>37</sup> Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag: Niederschrift des Sozialausschusses (19. Wahlperiode - 3. Sitzung), online unter: [https://www.landtag.litsh.de/export/sites/litsh/infothek/wahl19/aussch/sozial/niederschrift/2017/19-003\\_10-17.pdf](https://www.landtag.litsh.de/export/sites/litsh/infothek/wahl19/aussch/sozial/niederschrift/2017/19-003_10-17.pdf) (zuletzt zugegriffen am 22.02.22); Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/160 <https://www.landtag.litsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/00100/umdruck-19-00160.pdf> (zuletzt zugegriffen am 02.03.22).



Der Minister berichtete von den Recherchen des NDR, die große Betroffenheit und öffentliches Interesse geweckt hätten. Die 31 bisher durchgeführten Veranstaltungen zu diesem Thema seien dazu da, weiter auf die Missstände aufmerksam zu machen und Hemmungen seitens der Betroffenen abzubauen. Außerdem berichtete er von dem in Schleswig-Holstein errichteten Regionalen Fach-beirat. Auf die Frage eines Abgeordneten zu den Kontakten zu den Pharmafirmen verwies der Minister nochmals darauf, wie wichtig ihm das Thema sei und dass man es weiter vorantreiben müsse.

Auf der 6. Sitzung am 11. Januar 2018 erfolgte ein weiterer, aktualisierter Bericht des Ministers.<sup>38</sup> Er führte aus, dass er einige Gespräche mit Betroffenen geführt habe. Er betonte dabei, dass die Landesregierung sowie die Justiz und die Pharmahersteller Verantwortung für das Leid und Unrecht tragen. Sein Ziel sei es, aufgrund der Verabreichung von Medikamenten mit den fachärztlichen Gesellschaften das Gespräch zu suchen. Dazu habe er Kontakt mit dem Bundesverband der Arzneimittelhersteller Deutschlands und dem Verband der forschenden Arzneimittelhersteller aufgenommen. Es erfolgte eine Diskussion über mögliche Veranstaltungen.

Auf der 22. Sitzung des Sozialausschusses<sup>39</sup> am 6. Dezember 2018 wurde das Symposium "Die Vergangenheit im Kopf – die Zukunft in der Hand" nachbesprochen, das am 28. und 29. November 2018 stattgefunden hatte. Der Vorsitzende des Sozialausschusses, der Abgeordnete Kalinka, bedankte sich bei allen, die an der Organisation des Symposiums beteiligt waren. Die Aufarbeitung sei wichtig und der gemeinsame Dialog mit der wissenschaftlichen Begleitung solle fortgesetzt werden. Ein Antrag des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) sehe die Prüfung der Frage vor, ob das Jahr 1975 als Enddatum für mögliche Entschädigungsleistungen bei der Stiftung Anerkennung und Hilfe in Westdeutschland gesetzt sei oder ob sich der Entschädigungszeitraum – so zumindest die Intention des Antrages aus SH – erweitern ließe. Eine notwendige Mehrheit der Bundesländer dazu lasse sich aber noch nicht herstellen.<sup>40</sup> Die Abgeordneten äußerten zudem ihre Betroffenheit über die auf dem

---

<sup>38</sup> Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag: Niederschrift des Sozialausschusses (19. Wahlperiode – 6. Sitzung), online unter: [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/sozial/niederschrift/2018/19-006\\_01-18.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/sozial/niederschrift/2018/19-006_01-18.pdf) (zuletzt zugegriffen am 22.02.22).

<sup>39</sup> Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag: Niederschrift des Sozialausschusses (19. Wahlperiode – 22. Sitzung), online unter: [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/sozial/niederschrift/2018/19-022\\_12-18.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/sozial/niederschrift/2018/19-022_12-18.pdf) (zuletzt zugegriffen am 22.02.22).

<sup>40</sup> Auf der 95. Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 05. und 06.12.2018 in Münster fand der entsprechende Antrag aus Schleswig-Holstein keine Mehrheit und wurde somit abgelehnt.

Symposium vorgetragenen Erlebnisse. Sie verständigten sich darauf, sich noch einmal fraktionsübergreifend zusammenzusetzen.

Am 10. Januar 2019 bekundete der Sozialausschuss in seiner 23. Sitzung wiederholt seine tiefe Betroffenheit über das schwere Leid, welches auch Heimkinder in Schleswig-Holstein erlitten haben.<sup>41</sup> Besonders für Menschen in der Obhut von Einrichtungen und in direkter Verantwortung des Staates seien Schutz und Unterstützung von größter Wichtigkeit. Der Staat müsse Garant für die Menschenwürde sein. Insbesondere die geschilderten Erlebnisse Betroffener, die Aufarbeitung durch die Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe und das Symposium am 28./29. November 2018 im Landeshaus verdeutlichten sehr nachdrücklich, dass die Aufarbeitung nicht beendet werden dürfe. In einer Resolution<sup>42</sup> sprach sich der Sozialausschuss für die Umsetzung der nachstehenden Aspekte aus:

- Alle verfügbaren Informationen und Akten, insbesondere die des Landesarchivs sowie die aller in Frage kommenden früheren Träger, Kliniken, Heime, Einrichtungen und pharmazeutischer Unternehmen, vollumfänglich für die Aufarbeitung zur Verfügung zu stellen und zu nutzen.
- Weiterhin die rechtlichen Möglichkeiten einer Aufarbeitung wahrzunehmen.
- Die in 2019/2020 vorgesehene wissenschaftliche Aufarbeitung zu allen relevanten Aspekten, insbesondere auch zu Erziehungsmethoden und Gewalt, durch die damals Verantwortlichen zu unterstützen.
- Die Antragsfristen für Unterstützungen für Opfer zu verlängern.
- Auch den Zeitraum nach 1975 hinsichtlich möglicher in Frage kommender Vorkommnisse sowie weiterer Personen abzuprüfen; bei der Novellierung des sozialen Entschädigungsrechtes sollte auch dies berücksichtigt werden.

---

<sup>41</sup> Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag: Niederschrift des Sozialausschusses (19. Wahlperiode – 23. Sitzung), online unter: [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/sozial/niederschrift/2019/19-023\\_01-19.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/sozial/niederschrift/2019/19-023_01-19.pdf) (zuletzt zugegriffen am 22.02.22).

<sup>42</sup> Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag: Drucksache 19/1174 (19. Wahlperiode), online unter: <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/01100/drucksache-19-01174.pdf> (zuletzt zugegriffen am 12.03.2020); Schleswig-Holsteinischer Landtag: Umdruck 19/1885 (19. Wahlperiode), online unter: <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/01800/umdruck-19-01885.pdf> (zuletzt zugegriffen am 12.03.2022).

- Nach dem ersten wichtigen Schritt des Symposiums vom 28./29. November 2018 die verfügbaren Informationen über die Verfehlungen in Dokumentationen festzuhalten und diese der Öffentlichkeit weiterhin zugänglich zu machen.
- Wege zu finden, bei Alter, Krankheit, Pflege oder anderer Unterstützungsbedürftigkeit geeignete Hilfestellungen zu geben.

Die Mitglieder des Sozialausschusses legten diesen Entschließungsantrag dem Landtag mit der Bitte um Zustimmung vor. Der Landtag hat den Antrag auf seiner 47. Sitzung am 23. Januar 2019 einstimmig angenommen.<sup>43</sup>

Im Nachgang zur Sitzung des Sozialausschusses und der Befassung mit der Thematik Leid und Unrecht betonte Sozialminister Dr. Heiner Garg: *„Ich begrüße die konstruktive fraktionsübergreifende Unterstützung der weiteren Aufarbeitung. Die Opfer müssen im Mittelpunkt unseres Handelns stehen. Alle Beteiligten sollten auch dazu beitragen, dass die Betroffenen Zugang zu den bestehenden Unterstützungs-Leistungen erhalten. Mein besonderer Dank gilt den Betroffenen, die sich für die Aufarbeitung engagieren“*.<sup>44</sup>

Auf der 42. Sitzung am 09. Januar 2020 hörten die anwesenden Abgeordneten des Sozialausschusses einen Zwischenbericht von Prof. Dr. Cornelius Borck und Dr. Christof Beyer vom Institut für Medizingeschichte und Wissenschaftsforschung der Universität zu Lübeck über den Stand der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Medikamentenversuche sowie zum Erweiterungsprojekt der Aufarbeitung von Leid und Unrecht von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie.<sup>45</sup> Anwesend waren auch Vertreter\*innen des Vereins ehemaliger Heimkinder Schleswig-Holstein (VeH SH). Die Ergebnisse der Universität zu Lübeck lösten bei den anwesenden Personen Bedauern und Bestürzung aus. Im Abschlussbericht werde man noch zu der Frage Stellung nehmen, welche Ärzt\*innen und Krankenhäuser in Schleswig-Holstein damals für die

---

<sup>43</sup> Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag: Plenarprotokoll 19/47 (19. Wahlperiode), online unter: [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2019/19-047\\_01-19.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2019/19-047_01-19.pdf) (zuletzt zugegriffen am 12.03.2022).

<sup>44</sup> Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Sozialminister Garg begrüßt Konsens zur weiteren Aufarbeitung des Leids in Heimen der 50-70er Jahre. 377 Betroffene erhielten bereits Unterstützungsleistung, online unter: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Presse/PI/2019/190111\\_VIII\\_Stiftung\\_Anerkennung\\_Hilfe.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Presse/PI/2019/190111_VIII_Stiftung_Anerkennung_Hilfe.html) (zuletzt zugegriffen am 03.03.2022).

<sup>45</sup> Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag: Niederschrift des Sozialausschusses (19. Wahlperiode – 42. Sitzung), online unter: [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/sozial/niederschrift/2020/19-042\\_01-20.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/sozial/niederschrift/2020/19-042_01-20.pdf) (zuletzt zugegriffen am 22.02.22).

pharmazeutische Industrie tätig gewesen seien. Sozialminister Dr. Heiner Garg betonte außerdem, man müsse nun auch die richtigen Konsequenzen aus der Aufarbeitung ziehen. Er sei froh, dass es einen fraktionsübergreifenden Willen dazu gebe.

Er machte deutlich, dass nach allen bisherigen Erkenntnissen sich zudem die Vermutung erhärte, dass es in den psychiatrischen Einrichtungen des Landes Medikamentenerprobungen an Kindern und Jugendlichen gegeben habe. Der Minister brachte darüber hinaus seine Erwartung zur konstruktiven Zusammenarbeit gegenüber der pharmazeutischen Industrie zum Ausdruck, die sich immer noch eher zögerlich verhielte. Der Sozialausschuss werde weitere Möglichkeiten der Einflussnahme und Unterstützung prüfen. Der Ausschussvorsitzende, der Abgeordnete Kalinka, kündigte an, man werde – sofern nötig – den Aufarbeitungszeitraum auch über das Jahr 1975 hinaus ausweiten.

Am 14. Januar 2021 wurde dem Sozialausschuss auf seiner 65. Sitzung ein Zwischenbericht zur wissenschaftlichen Aufarbeitung zu den Formen von Leid und Unrecht in Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie durch Prof. Dr. Cornelius Borck von der Universität Lübeck vorgetragen.<sup>46</sup>

Er berichtete, dass sein Institut bzw. die Universität zu Lübeck 2018 mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Praxis der Medikamentenversuche in schleswig-holsteinischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Zeitraum von 1949 bis 1975 begonnen habe. Als Ergebnis des Symposiums sei ein weiterer Auftrag an die Universität zu Lübeck erteilt worden, um die Formen von Leid und Unrecht im Kontext der Unterbringung und der Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Behindertenhilfe in Schleswig-Holstein im Zeitraum von 1949 bis 1975 aufzuarbeiten. Die Untersuchung, zu der jetzt der Zwischenbericht vorliege, konzentriere sich auf Kinder und Jugendliche, während es bei der Studie über Medikamentenversuche auch um Erwachsene gegangen sei. Er betonte zudem, dass der Schritt wichtig gewesen sei, den bereits bestehenden Forschungsauftrag zu den Formen von Leid und Unrecht über das Jahr 1975 hinaus bis 1990 auszuweiten. Prof. Dr. Borck verspreche sich durch den Abschlussbericht die Schaffung eines neuen Bewusstseins dafür, dass nicht nur kollektiv das Land, sondern jede einzelne Einrichtung verantwortlich dafür sei, die eigene Geschichte aufzuarbeiten und sich dazu ins Verhältnis zu setzen. Der

---

<sup>46</sup> Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag: Niederschrift des Sozialausschusses (19. Wahlperiode – 42. Sitzung), online unter: [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/sozial/niederschrift/2021/19-065\\_01-21.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/sozial/niederschrift/2021/19-065_01-21.pdf) (zuletzt zugegriffen am 22.02.22).

Vorsitzende des Sozialausschusses, der Abgeordnete Kalinka, unterstrich die Notwendigkeit, die wissenschaftliche Untersuchung fortzusetzen, worauf sich auch die anderen Abgeordneten verständigten.

Die Erweiterung des Zeitraums bis 1990 bei der wissenschaftlichen Untersuchung zu den Formen von Leid und Unrecht geht dabei maßgeblich auf die Initiative des Vorsitzenden des Sozialausschusses, auf den Abgeordneten Kalinka, zurück.

Auf der 69. Sitzung des Sozialausschusses am 22. April 2021 stellte Prof. Dr. Cornelius Borck den Abschlussbericht der Studie zu den Medikamentenversuchen in schleswig-holsteinischen Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie in den Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrien in den Jahren 1949 bis 1975 vor.<sup>47</sup> Die Besonderheit der vorliegenden Studie sei die Einbeziehung von Kindern und Erwachsenen und das breite Spektrum der verschiedenen untersuchten Einrichtungen. Eine rechtshistorische Einordnung sei von Prof. Dr. Sebastian Graf von Kielmansegg vorgenommen worden. Prof. Dr. Borck betonte außerdem, dass im Bundesprojekt zur Aufarbeitung positiv vermerkt worden sei, wie das Land Schleswig-Holstein mit der Anlauf- und Beratungsstelle sowie der Verlängerung der Antragsfristen entschieden habe.<sup>48</sup>

Der Ausschussvorsitzende Kalinka bekräftigte die Wichtigkeit der Studie und bemerkte, dass es ein Anliegen des Sozialausschusses sei, nichts „unter den Tisch zu kehren“. In weiteren Anmerkungen wurde betont, dass die politische Unterstützung für die Betroffenen auch in der nachfolgenden Legislaturperiode sichergestellt werden müsse.

---

<sup>47</sup> Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag: Niederschrift des Sozialausschusses (19. Wahlperiode – 69. Sitzung), online unter: [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/sozial/niederschrift/2021/19-069\\_04-21.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/sozial/niederschrift/2021/19-069_04-21.pdf) (zuletzt zugegriffen am 22.02.22).

<sup>48</sup> Vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Leid und Unrecht: Land stellt für Betroffene 6,2 Millionen Euro zur Verfügung. Die finanzielle Anerkennung ist auch über den 30. Juni hinaus möglich, online unter: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Presse/PI/2021/210225\\_VIII\\_LT\\_Leid\\_und\\_Unrecht.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Presse/PI/2021/210225_VIII_LT_Leid_und_Unrecht.html) (zuletzt zugegriffen am 07.03.2022).

## **6 Der Unabhängige Beauftragte für die Belange ehemals als Kinder und Jugendliche untergebrachter Personen in Schleswig-Holstein**

Auf der sechsten Sitzung des Regionales Fachbeirates am 5. Dezember 2019 kündigte Sozialminister Dr. Heiner Garg die Berufung eines Unabhängigen Beauftragten für die Belange der Betroffenen zum 01. Januar 2020 an. Für das Amt wurde der Journalist Günther Jesumann vorgeschlagen, da er, besonders in seiner Rolle als Moderator auf dem Symposium am 28. und 29. November 2018, einen vertrauensvollen und empathischen Zugang zu den Betroffenen gefunden hatte. Zudem war Günther Jesumann von Beginn an Mitglied des Regionalen Fachbeirates und insoweit mit dem Thema vertraut. Der Fachbeirat begrüßte diese Entscheidung einvernehmlich. In einem zwischen Sozialministerium und Günther Jesumann geschlossenen Honorarvertrag wurden die formellen Grundlagen getroffen. Das Auftragsverhältnis begann am 01. Januar 2020 und endet am 31. Dezember 2022.

### **6.1 Aufgaben des Unabhängigen Beauftragten**

Im Mittelpunkt der Arbeit von Günther Jesumann als Unabhängiger Beauftragter steht die Funktion, als Ansprechpartner für Menschen in Schleswig-Holstein zu fungieren, die als Kinder oder Jugendliche Leid und Unrecht in Einrichtungen unter staatlicher, kirchlicher oder privater Verantwortung im Zeitraum von 1949 bis 1975 erfahren haben. Neben Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie zählen dazu auch Kinder- und Jugendheime.

Der Unabhängige Beauftragte führt das Amt ehrenamtlich aus. In seiner Funktion als Unabhängiger Beauftragter bemühte sich Günther Jesumann bisher um einen engeren Austausch mit den Betroffenen und den Betroffenenvereinen. Seine Aufgaben sind folgende:

- Vermittlung zwischen Betroffenen und der (Landes-)Politik, namentlich dem MSGJFS (auch als Träger der Stiftung Anerkennung und Hilfe Schleswig-Holstein).
- Unterstützung bei der Vertretung der gemeinsamen Interessen der Betroffenen in der Öffentlichkeit und gegenüber staatlichen, kirchlichen und gesellschaftlichen Repräsentanten und Institutionen.
- Unterstützung der Betroffenen bei der Erarbeitung von Wegen und Strategien der öffentlichen Anerkennung und des öffentlichen Gedenkens an das im Rahmen der Unterbringung erlittene Leid und Unrecht.

- Begleitung der Aufarbeitung von Leid und Unrecht und der hieraus zu ziehenden Konsequenzen.

Für die Aufgabenwahrnehmung erhält der Unabhängige Beauftragte seit Oktober 2021 einmal im Monat eine Supervisionssitzung, deren Kosten durch das Sozialministerium getragen werden.

## **6.2 Bericht des Unabhängigen Beauftragten**

Im Zuge der Erstellung der Dokumentation wurde dem Unabhängigen Beauftragten Gelegenheit gegeben, einen Bericht seiner bisherigen Tätigkeit und Aktivitäten abzugeben. Dem ist der Unabhängige Beauftragte nachgekommen und hat den im Folgenden in *Kursiv* dargestellten Bericht vorgelegt.

*In den ersten drei Monaten gab es aufgrund der Neuberufung in diese Aufgabe über 70 Telefongespräche mit Personen, die alle entweder von ihren eigenen Erfahrungen oder von denen ihrer Verwandten berichteten. Viele suchten auch einfach nur nach Ansprechpartner\*innen.*

*In dem gesamten Berichtszeitraum hat es inzwischen unzählige persönliche Gespräche mit verschiedenen Vertreter\*innen von Institutionen und Opfern gegeben. Gründe waren die Suche nach Entschädigungsleistungen / nach passenden Gesetzesnormen / nach Ansprechpartner\*innen in Einrichtungen, in Behörden / Zuständigkeiten von Ämtern / nach Ersatzquittungen für früher erhaltene Leistungen / nach aktuellen Einrichtungen für Jugendliche / nach Fragen zur Härtefallklausel im Opferentschädigungsgesetz / nach Möglichkeiten für Rund-funksendungen zu Opferthemen / die Bitte, Briefe an Politiker\*innen wegen verschiedener Wünsche zu schreiben sowie Gespräche mit verschiedenen Parteien / Kontakte zu Landtagen und Bundestagsmitgliedern zu vermitteln.*

*In Einzelfällen wurden Betroffene zu Gutachterterminen begleitet / die Recherche der Vergangenheit einzelner Schicksale persönlich unterstützt / viele Briefe an Behörden und Institutionen entworfen / Adressen gecheckt / Pressemeldungen angeregt und abgestimmt / Medienkontakte und Netzwerke geschaffen / Interviews gegeben und in vielen Telefongesprächen getröstet, gelobt und beraten. Der Wissenstand wurde erweitert auf Kongressen, Workshops und durch Recherchen z.B. aktuelle Eingliederung von Jugendlichen in schleswig-holsteinischen Heimen und psychiatrischen Einrichtungen / Ablauf der Arbeit von medizinischen Gutachtern / Probleme bei der Missbrauchsaufarbeitung.*

*Neben Geschehnissen aus der Vergangenheit wurden auch leider von hochaktuellen Fällen berichtet. Dabei ging es hauptsächlich um körperliche sowie psychische Gewaltanwendung gegenüber jungen - in Heimen lebenden - Menschen durch andere Betreute oder intensiven psychischen Druck von den Trägern wegen geäußerter Kritik der Betreuten oder deren Angehörigen. Es ging auch um das Recht auf freie Arztwahl und um Überdosierung von Beruhigungsmitteln. Hier galt es zu vermitteln, Aufsichtsbehörden einzubeziehen und Kommunikation untereinander zu initiieren.*

*Lange und ausführliche Gespräche mit den beiden Betroffenenvereinen (Pebbles e.V. und Verein ehemaliger Heimkinder in Schleswig-Holstein e. V. (VEH-SH e.V.) habe ich intensiv geführt und versucht, die jeweiligen Positionen und Erfahrungen sowie deren Ziele zu bündeln und diese zu unterstützen. Entscheidender Faktor war dabei, dass bei den Betroffenen verloren gegangene Vertrauen der letzten Jahrzehnte in Institutionen, Behörden, Verwaltungen und Politik zu erkennen und ein solches Vertrauen langsam wiederaufzubauen. Dies ergaben auch die ständigen Gespräche mit den Mitarbeiter\*innen des Sozialministeriums, der Anlauf- und Beratungsstelle in Neumünster und mit den Wissenschaftler\*innen der Universität zu Lübeck über den Stand der wissenschaftlichen Aufarbeitungen. Bei den Gesprächen mit den verschiedenen Mitgliedern des regionalen Beirates war die Intention ihrer eigenen Mitarbeit, die Interessen für die Gegenwart und Zukunft der Opfer zu stärken. Bei einigen, insbesondere den kirchlichen Vertreter\*innen, war und ist auch heute noch Zurückhaltung zu der Aufgabe des Unabhängigen Beauftragten zu spüren.*

*Im ersten Vierteljahr wurden bestehende Kontakte zu Kooperationspartnern wie der Bürgerbeauftragten des Landes und dem Kinderschutzbund gefestigt. Ein regelmäßiger Austausch wurde vereinbart. Gespräche mit Journalist\*innen, die die Aufgabe und meine Person kennenlernen wollten, wurden geführt. Diverse Kontakte zu Mitgliedern des Sozialausschusses oder Mitgliedern des Landtages / zu der bundesweiten Stiftung Anerkennung und Hilfe / zu den Verantwortungsträgern - wie Vereinigungen der Richter, der Ärzte, der Kirchen, der Pharmaindustrie - / zu anderen Opferverbänden und Wissenschaftler\*innen in der Bundesrepublik wurden hergestellt und ausgeweitet.*

*Die starke Entwicklung der Corona-Situation hat viele weitere persönliche Kontaktvertiefungen begrenzt oder ganz gestoppt. So fielen Veranstaltungen, wie die im April 2020 von Frau Niklas-Beck geplante Fahrt zum Bundestag sowie die im Mai 2020 geplante Kunst- und Erinnerungsausstellung in Glinde von Herrn Kowalke leider aus.*



*Besonders groß war die Hoffnung auf eine Arbeitstagung im Oktober 2021. Bischöfe aus beiden Kirchen wollten zusammen mit den Vertretern des Landes Schleswig-Holstein sich erstmals öffentlich gemeinsam zu ihrer Verantwortung äußern. Am 23. Oktober war im Landeshaus bereits länger eine gemeinsame Arbeitstagung mit Opfern, Beiratsmitgliedern, Landtagsabgeordneten und Verantwortungsträger\*innen geplant. Viele vorbereitende Gespräche hatte es gegeben. Der Austausch der gegenseitigen Erwartungen war ebenfalls intensiv. Doch Corona begrenzte zusehends die Möglichkeiten.*

*Die von den Betroffenen so sehr gewünschte große öffentliche Veranstaltung wurde zunächst wegen notwendiger Abstandsregelung Teilnehmer-reduziert, dann wegen des zu hohen Gesundheitsrisikos von den beiden Gastgebern Sozialminister Dr. Heiner Garg und dem Vorsitzenden des Sozialausschusses, dem Abgeordneten Werner Kalinka, mit Zustimmung aller kurzfristig abgesagt.*

*So fielen viele Gesprächsmöglichkeiten / weitere Informationen über die inzwischen fortgeführten Dialoge zwischen Verantwortungsträger\*innen und Opfern / der Zwischenstand der wissenschaftlichen Aufarbeitung / die verschiedenen Ideen für gemeinsame Projekte / die öffentliche Bekanntgabe der Preisträger\*innen der ausgeschriebenen Wettbewerbe „Praxispreis“ und „Kunstprojekt“ sowie die geplante Wanderausstellung leider ins Wasser.*

*Der nächste Versuch einer Veranstaltung am 21. Januar 2022 musste von einer erhofften Präsenzveranstaltung zu einem digitalen Format verändert werden. Diesmal baten die Opfervereine schweren Herzens um eine Verschiebung, da alle Opfer doch lieber live erleben wollten, was die Verantwortungsträger\*innen zu sagen haben. Ein digitales Format ist für den größten Teil der Betroffenen einfach nicht zu bewältigen. Somit waren die Vereine für die Verschiebung, obwohl erkannt wurde, dass es keine Folgeveranstaltung in dieser Legislaturperiode geben würde. Die Hoffnung ist daher groß, dass der neu gewählte Landtag die Bitte der Betroffenen nach einer solchen öffentlichen Veranstaltung mit Übernahme der Schuld durch die Verantwortungsträger\*innen für die Vergangenheit und Aussagen über die Zukunft für das Kindeswohl erfüllen wird.*

- 1. Die Aktion gegen die Beendigung der Stiftung Anerkennung und Hilfe sowie Bitte um eine 1,5-jährige Verlängerung blieb erfolglos -> Erfolg ist durch die Fortsetzung eines Fonds aus Landesmitteln - ohne finanzielle Mittel der Kirchen - bis 2030 erreicht!*
- 2. Aktion gegen den Medikamentenmissbrauch hat in die Archive der Pharmaindustrie geführt und den Nachweis gebracht, dass Staat, Ärzte, Heimleitungen, Verwaltungen, Betreiber die jungen Menschen wissentlich ausgebeutet haben -> Erfolg ist nicht*

*messbar, Entschuldigungen, Entschädigungszahlungen oder Rentenzahlungen hat es dafür nicht gegeben.*

- 3. Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Praxis der Medikamentenversuche durch die Universität zu Lübeck rund um das Team von Prof. Dr. Borck in den Medien -> Erfolg ist mehrfach gelungen und hat nicht überall große Freude ausgelöst.*
- 4. Das gemeinsame Treffen zwischen Opfervereinen und Verantwortungsträger\*innen zum Gesprächsaustausch hat bisher erst zwei Mal stattgefunden und muss als Dialogebene unbedingt beibehalten werden. -> Der Erfolg besteht darin, mehr Verständnis für die unterschiedlichen Positionen zu bekommen. - Abläufe müssen hinterfragt und geändert werden.*
- 5. Aktion gegen die lange Bearbeitungszeit der Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) führte zu einem internen Workshop. -> Erfolg: bisher nur Zusage auf mehr Verständnis bei der Abarbeitung; die dokumentarisch festgestellten Menschenrechtsverletzungen sowie der Medikamentenmissbrauch in allen Heimen ist immer noch nicht als Basiswissen installiert; -> also noch kein Erfolg!*
- 6. Die Frage nach dem Fortbestand oder einer veränderten Zusammensetzung des bisher installierten Regionalen Fachbeirates der Stiftung Anerkennung ist noch ungeklärt. Da die bundesweite Stiftung ausläuft, das Land SH jedoch weitermacht, ist die Bereitschaft einiger Mitglieder sich weiter zu engagieren zwar erklärt, aber noch nicht in eine notwendig neue Form gegossen. Erfolg wäre es, wenn diese Gruppe sich wirklich nur um die Opferangelegenheiten und um eine mögliche Verbesserung des aktuellen alltäglichen Lebens für diese Menschen einsetzen würde.*
- 7. Aktionen zur Veränderung der derzeitigen Struktur von Abläufen für derzeitige Heimkinder / Verbesserung der Arbeitssituation / mehr Rechte für Kinder / Einsatz der Jugendämter und Familiengerichte für das Kindeswohl / klarere Aufsichtsverpflichtungen für die kontrollierenden Behörden und Verpflichtung dieser Behörden zu regelmäßiger Berichterstattung im Landtag / Offenlegung der Bilanzen aller Träger - insbesondere der kirchlichen Träger -> Erfolg wird nur auf lange Sicht eintreten.*
- 8. Die Vereine der Betroffenen fordern eine deutliche Stärkung der Kinderrechte in unserer Verfassung. Daran wird von beiden Vereinen auf verschiedenen Ebenen gearbeitet. Aktuelle Recherchen ergeben: Heute geschehen weiter psychische / physische / sexuelle Übergriffe auf Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserer Gesellschaft. Vieles kann*

*nur geschehen, weil wir nicht genügend hinschauen und nachfragen -> Erfolg ist dringend notwendig.*

- 9. Die Vereine fordern vom Staat und den Trägern mehr für die Aus- und Fortbildung des Personals in den Heimen zu unternehmen. -> Erfolg nur bei besserer Bezahlung / mehr Unterstützung / positivere Imagebildung des Berufsstandes.*

*Persönliches Fazit der Zeit seit Januar 2020:*

*Ganz sicher habe ich bei der Übernahme meiner Aufgabe nicht mit der Vielzahl des erlittenen Unrechts, der groben Menschenrechtsverletzungen, des überall nachgewiesenen Medikamentenmissbrauchs und mit dem in allen Bereichen der Gesellschaft insbesondere in den Behörden und Verwaltungen weit verbreiteten Verhalten gerechnet, Opfer immer noch als Menschen zweiter Klasse zu behandeln. Es lohnt sich dagegen anzugehen und sich für das Kindeswohl in unserer Gesellschaft stark zu machen. Besonders erschreckend ist, dass es trotz vieler Dokumentationen über geschehenes Unrecht und vieler Versprechungen zu Veränderungen die Konsequenz der Umsetzung oft fehlt.*

*Schleswig-Holstein ist vielen Bundesländern ein Stück voraus. Aber ein Stillstand insbesondere für die Zukunft der jetzigen Heimkinder darf nicht sein. Es fehlt an gut ausgebildetem Personal, oft steht der Renditegedanke des Betreibers oder auch die Erledigung des Falles und nicht das Kindeswohl an erster Stelle! Da droht Gefahr und der Zustand, wie er in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts schon einmal bestand.*

*Für die offene und kritische Zusammenarbeit mit den beiden Vereinsvorsitzenden Manuela Nicklas-Beck (Pebbles e.V.) und Eckhard Kowalke (VEH-SH e.V.), den Vereinsmitgliedern sowie den nicht organisierten Betroffenen, mit dem Sozialausschussvorsitzenden, dem Abgeordneten Werner Kalinka, dem Sozialausschuss des Landtages S-H und besonders dem Sozialminister Dr. Heiner Garg und seinem Team danke ich herzlich.*

*Allen danke ich sehr, die sich um die ehemaligen Opfer kümmern, die dabei helfen, dass sie ein normales Leben führen können, die sich für sie einsetzen. Ebenso danke ich allen, die sich dafür einsetzen, dass es den jungen Menschen heute und künftig in unserer Gesellschaft einfach bessergeht als den ehemaligen Betroffenen, dass sie sich zutrauen, selbstbewusst leben zu können und wir sie dabei stärken. So stärken, dass sie Höhen und Tiefen meistern können und eine Heimeinweisung nicht notwendig ist.*

*Kronshagen, im März 2022*

*Günther Jesumann (Unabhängiger Beauftragter für ehemals als Kinder und Jugendliche untergebrachter Personen in Schleswig-Holstein)*

*Bücher / Wissenschaftliches Material:*

*Wissenschaftliche Dokumentationen und Bücher: Wissenschaftliche Untersuchung der Praxis der Medikamentenversuche in schleswig-holsteinischen Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrien in den Jahren 1949 bis 1975. Universität Lübeck Dezember 2020*

*Wissenschaftliche Untersuchung zu Formen von Leid und Unrecht bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in schleswig-holsteinischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Jahren 1949 bis 1990. Universität Lübeck Dezember 2021*

*Ende April 2020 ist das sehr eindrucksvolle und sprachlos machende Buch „Sechs Jahre in Haus F“ von Günter Wulf erschienen. Seine Erfahrungen als Kind in der Psychiatrie unter anderem in Schleswig: Eingesperrt, geschlagen, ruhiggestellt, missbraucht! Lübbe Verlag Köln, ISBN Nummer 978-3-404-61699-2.*

## **7 Unterstützungsfonds für Betroffene von Leid und Unrecht in Schleswig-Holstein**

Mit Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP sowie der Abgeordneten des SSW vom 11. Februar 2021 wurde der Landtag gebeten zu beschließen, dass das Land Schleswig-Holstein insgesamt 6,2 Millionen Euro zur Verfügung stellt – verteilt nach Bedarf auf die Jahre bis 2030 -, um Unterstützung für von Leid und Unrecht Betroffene zu leisten, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Kinder- und Jugendpsychiatrien des Landes untergebracht waren. Darüber hinaus spricht sich der Landtag dafür aus, die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle in Schleswig-Holstein der Stiftung Anerkennung und Hilfe solange wie nötig fortzusetzen. Der Landtag hat diesem Antrag am 24. Februar 2021 zugestimmt. Das Sozialministerium hat als federführende Stelle des Landes eine Billigkeitsrichtlinie erstellt und damit die notwendigen Verwaltungsvorschriften für das Verfahren zur Gewährung von Unterstützungsleistungen nach Maßgabe des o.g. Landtagsbeschlusses geschaffen.

Der Entwurf der Richtlinie zur Gewährung von Leistungen aus Gründen der Billigkeit aus dem „Unterstützungsfonds für Betroffene von Leid und Unrecht in Schleswig-Holstein“ war mit den beiden Betroffenenvereinen (Pebbles e.V. und VeH SH e.V.) sowie dem Regionalen Fachbeirat in einem Anhörungsverfahren im September 2021 abgestimmt worden. Die Richtlinie wurde im Amtsblatt Schleswig-Holstein veröffentlicht<sup>49</sup> und ist zunächst auf drei Jahre bis zum 31. Dezember 2025 befristet.

Ziel des Unterstützungsfonds ist es, Betroffenen aus Schleswig-Holstein auch nach Ablauf der Leistungen der Stiftung Anerkennung und Hilfe, also über den 30. Juni 2021 hinaus, die Möglichkeit einzuräumen, ihre monetären Ansprüche zu realisieren.

Die Richtlinie spricht neben den Betroffenen aus Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie auch ehemalige Heimkinder an, die von 1949 bis 1975 in Einrichtungen der früheren Kinder- und Jugendfürsorge untergebracht waren und dort Leid und Unrecht erfahren haben. Diese konnten bereits bis Ende 2018 über den Fonds Heimerziehung (Ost und West) ihre materiellen und therapeutischen Ansprüche realisieren.

Anspruchsberechtigt sind allerdings nur solche Betroffene, die noch keine Leistungen aus dem Fonds Heimerziehung oder der Stiftung Anerkennung und Hilfe erhalten haben. Die Leistungen, die Schleswig-Holstein aus dem Unterstützungsfonds gewährt, sind identisch mit den Leistungen der Stiftung Anerkennung und Hilfe: Neben der Anerkennungsleistung von

---

<sup>49</sup> Vgl. Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Ausgabe Nr. 52 vom 27.12.2021.

9.000 Euro können Betroffene eine Rentenersatzleistung von 5.000 Euro erhalten, wenn die Dauer der Arbeitspflicht mehr als zwei Jahre betrug. Bei unter zwei Jahren beträgt sie 3.000 Euro.

Die Anlauf- und Beratungsstelle in Neumünster beim Landesamt für soziale Dienste (LAsD) ist zugleich bewilligende Stelle für die Unterstützungsleistungen und kann damit ihre wichtige Arbeit fortsetzen.

## **8 Preise 2020**

Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 in Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder der damaligen Jugendfürsorge untergebracht waren, haben oftmals viel Leid und Unrecht erfahren. Aus dieser Vergangenheit wächst eine besondere Verantwortung für Gegenwart und Zukunft.

Um ein öffentliches Gedenken als eine Art Mahnmal zu schaffen, hat das Sozialministerium 2020 mit finanziellen Mitteln der Stiftung Anerkennung und Hilfe den Künstler\*innen-Wettbewerb ausgeschrieben.

Darüber hinaus hat das Sozialministerium 2020 erstmals den Praxispreis für Innovation und fortschrittliches Engagement in Einrichtungen der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe ausgeschrieben, der fortan alle zwei Jahre ausgeschrieben werden soll.

### **8.1 Künstler\*innen Wettbewerb Skulptur Leid und Unrecht**

Das Sozialministerium hat durch die finanzielle Förderung der Stiftung Anerkennung und Hilfe in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Bildender Künstler\*innen und der Muthesius Kunsthochschule 2020 den Kunstwettbewerb „Skulptur Leid und Unrecht“ ausgeschrieben. Dabei wurden Künstler\*innen aus Schleswig-Holstein dazu aufgerufen, bis zum 15. September 2020 Entwürfe einer transportablen Skulptur für den Innenbereich einzureichen, die sich thematisch mit den Schicksalen von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendheimen vor dem Hintergrund der Zeit von 1949 bis 1975 auseinandersetzen. Die Skulptur sollte an das Leid der Betroffenen erinnern und die historische Verantwortung zum Ausdruck bringen. Die Stiftung Anerkennung und Hilfe hatte nicht nur die Intention, Betroffene finanziell zu entschädigen, sondern deren Leid auch in das öffentliche Bewusstsein zu tragen und die Erinnerung an erlittenes Leid und Unrecht symbolisch aufrechtzuerhalten.

Im Rahmen des ausgeschriebenen Wettbewerbs erfolgte während der Umsetzung eine enge Einbindung der Betroffenen, da die Skulptur auch als ein „Denkmal“ dienen sollte. Für den Wettbewerb stellte die Stiftung Anerkennung und Hilfe 10 T€ zur Verfügung. Die Entwürfe wurden nach dem Ende der Bewerbungsfrist von einer zuvor festgelegten Jury gemeinsam ausgewertet. Dieser Jury gehörten an:

- der Vorsitzende des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags der Abgeordnete Werner Kalinka,
- der Unabhängige Beauftragte für Menschen in Schleswig-Holstein, die als Kinder oder Jugendliche Leid und Unrecht in staatlichen, kirchlichen oder privaten Einrichtungen erfahren haben, Günther Jesumann,
- der Präsident der Muthesius-Kunsthochschule, Dr. Arne Zerbst,
- der Vorsitzende des Bundesverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler, Landesverband Schleswig-Holstein, Anders Petersen,
- eine Vertreterin aus dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Referat Kulturelle Infrastruktur, Dr. Ulrike Pluschke,
- die Vorsitzende von Pebbles e.V., Manuela Nicklas-Beck sowie
- der Vorsitzende des Vereins ehemaliger Heimkinder Schleswig-Holstein e.V., Eckhard Kowalke.

Jeder Entwurf wurde einzeln betrachtet, beurteilt und anschließend innerhalb der Jury diskutiert.

Insgesamt wurden bei dem Wettbewerb von verschiedenen Künstlerinnen und Künstlern aus Schleswig-Holstein elf Bewerbungen oder Arbeiten eingereicht. Nach einer intensiven Beschäftigung mit den Werken erstellte die Jury ein Votum für die ersten drei Preisträger\*innen, dass trotz der Varietät der sieben Mitglieder einstimmig ausfiel. Den ersten Platz erhielt die Künstlerin Susan Walke für ihren Entwurf der Skulptur „Leid und Unrecht 2020“. Die Jury begründete ihre Entscheidung wie folgt:

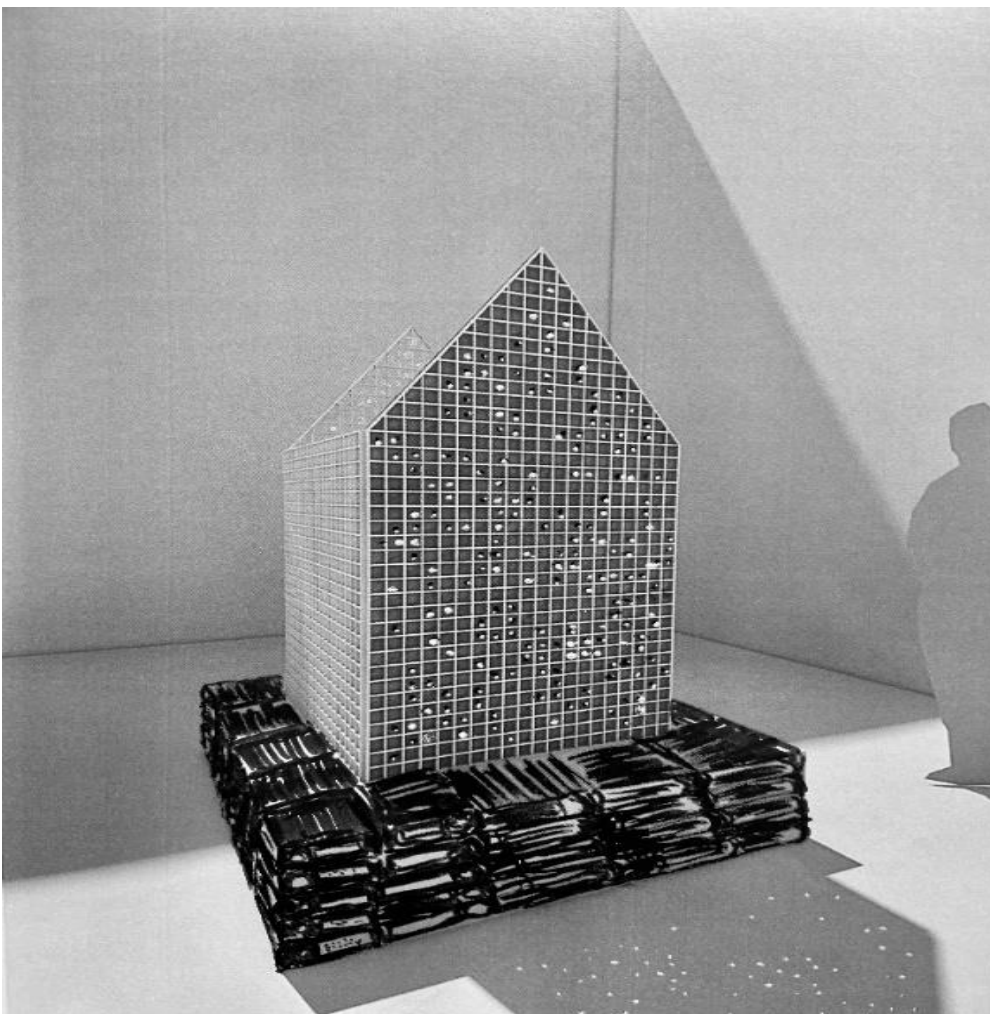
„Dieser Entwurf von Susan Walke verbindet auf ideale Weise inhaltliche Aussagen, die Ansprache der Betroffenen mit einer starken künstlerischen Wirkung. Der systematische Missbrauch wird durch die Aktenordner symbolisiert. Sie bilden die visualisierte Grundlage für das zugefügte Leid und Unrecht in staatlichen, kirchlichen und privaten Einrichtungen, abgeheftet in Aktenordnern. Auf der Basis steht das Gebäude ohne Dach, ohne Türen und Fenster, symbolhaft für Schutz- und Aussichtslosigkeit für die Betroffenen. Es macht die Endindividualisierung der Opfer deutlich. Auch die politische Situation, in der das passiert ist, wird durch die abgewandte Gesellschaft, die Öffentlichkeit im Allgemeinen dargestellt. Sie stehen für alle diejenigen, die weggeguckt haben, diese Zustände ignoriert und versucht haben, sie totzuschweigen. Da die Arbeit auch vorsieht, Betroffene bei der Fertigstellung in einer Art symbolischen Handlung mitwirken zu lassen, ist auch diese Vorgabe erfüllt. Alle

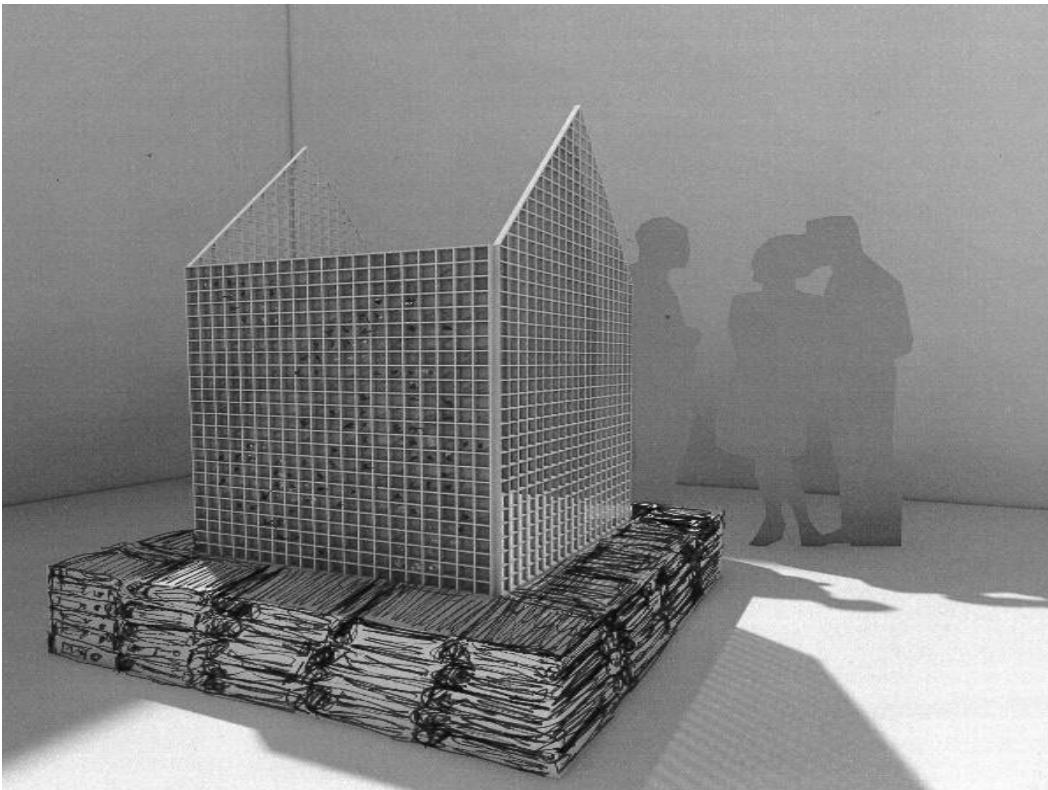


Aspekte wurden aufgegriffen und haben die Jurymitglieder nachdrücklich überzeugt: Die sinnliche Anmutung kommt hier zusammen mit einer intellektuellen Konzeption.“

Die Künstlerin Susan Walke erhielt ein Preisgeld von 1.500 Euro sowie weitere 7.000 Euro für die Fertigstellung der Skulptur, die an verschiedenen Orten in Schleswig-Holstein und anschließend an einem festen Platz aufgestellt werden soll. Hier bemüht sich aktuell die Deutsche Gesellschaft für Kinderrechte gGmbH und deren Vorsitzender Eckhard Kowalke zusammen mit dem Sozialministerium um eine Ausstellung, die auch die Preisträgerinnen des zweiten und dritten Platzes des Künstler\*innen-Wettbewerbs sowie weitere Exponate einbezieht.

### **Abbildung 6: Entwürfe der Skulptur der Künstlerin Susan Walke**





Den zweiten Platz belegte die Künstlerin Ute Diez für ihren Entwurf der Skulptur „Luftballons“. Mit einem Strauß buntfarbiger Heliumballons setzte sie ein Zeichen für kindliche Freude. Signifikant ist, dass die unterschiedlichen Ballons mit Schlagworten versehen wurden, die an Ereignisse in den Einrichtungen erinnern sollen. Die Künstlerin erhielt für ihren Entwurf ein Preisgeld von 1.000 Euro.

Abbildung 7: Entwürfe der Skulptur der Künstlerin Ute Diez





Bildrechte Ute Diez



Die Preisträgerin des dritten Platzes heißt Eve Wiemer, welche für ihren Entwurf der Skulptur „Zwangsernährung“ 500 Euro erhielt. Die Künstlerin thematisiert das „Einlöffeln“ von erbrochenem Essen. Sie war 1953 als fünfjähriges Mädchen in einer Einrichtung der Jugendfürsorge untergebracht und hat dort selbst Unrechtserfahrungen erlitten.

**Abbildung 8: Entwurf der Skulptur der Künstlerin Eve Wiemer**



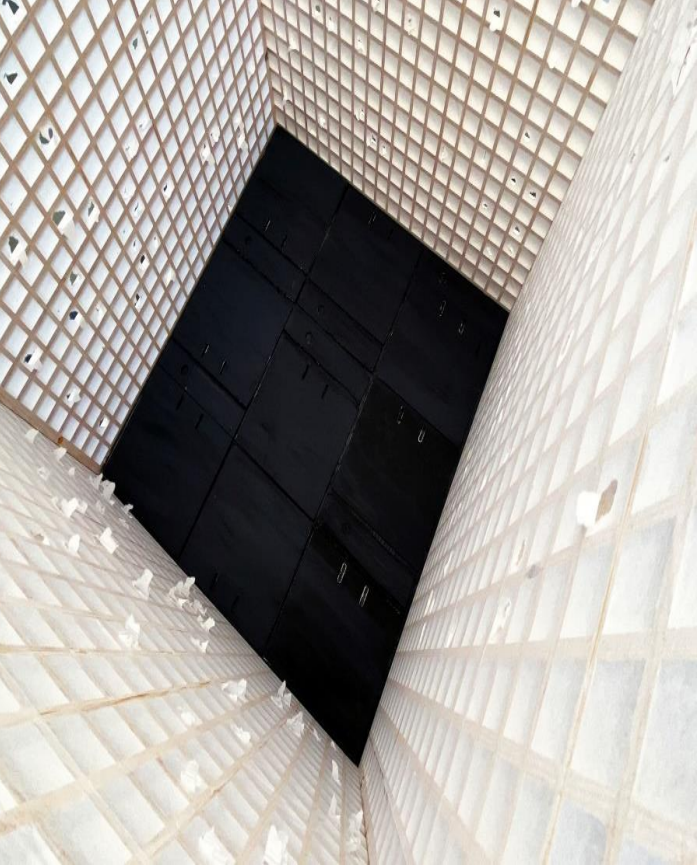
Bildrechte Eve Wiemer

Die Preisverleihung sollte ursprünglich im Rahmen einer zunächst für Oktober 2020 und dann für Januar 2022 geplanten Anerkennungsveranstaltung zum Thema Leid und Unrecht erfolgen. Beide Termine mussten jedoch aufgrund der Corona-Pandemie bzw. auf Wunsch der Betroffenen ausfallen. Der Unabhängige Beauftragte Günther Jesumann kontaktierte die Preisträgerinnen und besuchte diese persönlich. Dabei überreichte er ihnen die jeweiligen Urkunden zusammen mit einem kleinen Blumenstrauß.

Zwischenzeitlich hat die Künstlerin Susan Walke die Skulptur in ihrem Atelier fertiggestellt:



Abbildung 9: fertiggestellte Skulptur der Künstlerin Susan Walke



Am 28. November 2021 erschien ein Radiobeitrag des Senders NDR Kultur, in dem die Künstlerin zu ihrem Werk interviewt wurde. Sie erwähnt darin, dass sie die Hoffnung habe, mit ihrer Skulptur Eindeutigkeit auszudrücken. Die Menschen sollen auf das Leid und Unrecht aufmerksam gemacht werden. Außerdem diene das Kunstwerk dem Aspekt der Aufklärung. Sie habe sich eigenständig über die Gefühle der Betroffenen informiert und habe auch Ansätze in ihrer Kindheit erleben müssen. Mit den Aktenordnern, welche die fundamentale Begründung der Skulptur darstellen, solle der Verwaltungsakt der Ärzte, Eltern und Kirchen verdeutlicht werden. Des Weiteren symbolisiere das Haus, das kein Dach, keine Türen und Fenster habe, die Abgeschlossenheit der Kinder, die innerhalb der Häuser eingeschlossen seien. Zuzüglich sei das Werk im Inneren mit dünnem japanischen Papier verkleidet. Dieses zerbrechliche Papier stehe als Synonym für die zarte Haut der Kinder, die in der Vergangenheit beschädigt wurde und in der Zukunft auch noch immer verletzt werde. Bei einer Veranstaltung habe die Künstlerin den Einfall gehabt, die symbolische Haut zu durchbohren und somit ein Zeichen zu setzen.

Für ihre Skulptur habe Susan Walke selber recherchiert und wurde ergänzend von dem Betroffenenverein Pebbles e.V. unterstützt. Im Interview wird deutlich, dass der farbliche Kontrast zwischen Helligkeit und Dunkelheit ein signifikantes Merkmal des Kunstwerkes sei. Dabei versinnbildliche das Helle, dass Kinder als weiße reine Blätter auf die Welt kämen, in die sich das Leben erst einschreibe. Im Gegensatz dazu allegorisiere die graue, schwarze, schwere Farbe die Angst und Bedrücktheit. Die Künstlerin argumentiert, dass das Dunkle das Licht übertöne und diesbezüglich symbolisch das Leben aufgefressen habe. Das Weiße verkörpere als lichternder Moment die Möglichkeit, aus den Geschehnissen etwas Positives für die Zukunft herauszuziehen.

## **8.2 Praxispreis für Innovation und fortschrittliches Engagement in Einrichtungen der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe**

Als Ergebnis des am 28. und 29. November 2018 durchgeführten Symposiums „Die Vergangenheit im Kopf - die Zukunft in der Hand“ hat das Land finanzielle Mittel für weitere Maßnahmen vorgesehen, die über die wissenschaftliche Untersuchung hinausgehen. Unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein wurde erstmalig 2020 der Praxispreis für Innovation und fortschrittliches Engagement in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Kinder- und Jugendhilfe (Praxispreis) initiiert.



Mit dem Praxispreis, der 2020 erstmals vom Sozialministerium ausgeschrieben wurde und fortan alle 2 Jahre vergeben werden soll, werden Projekte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe ausgezeichnet, bei denen die Förderung von Selbstständigkeit, Partizipation und Teilhabe der dort lebenden jungen Menschen besonders im Vordergrund stehen.

Vor dem Hintergrund der Geschehnisse von Leid und Unrecht ist der Fokus beim Praxispreis bewusst auf die Gegenwart und Zukunft gerichtet, also auf die Förderung, Teilhabe und Partizipation und damit insgesamt auf das Gelingen von Leben und Betreuung in stationären Einrichtungen.

Der Praxispreis honoriert Projekte, Initiativen und Kooperationen in den genannten Bereichen, die mit Innovation und besonderem Engagement für jene Kinder und Jugendliche oder mit ihnen in Erscheinung treten, welche nicht in der elterlichen Häuslichkeit leben oder denen der Verlust der elterlichen Häuslichkeit droht. Weil Menschen, die in der Zeit von 1949 bis 1975 als Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder der damaligen Jugendfürsorge untergebracht waren, oftmals viel Leid und Unrecht erfahren haben, wächst aus dieser Vergangenheit eine besondere Verantwortung für die Gegenwart und Zukunft. Daher wollte das Sozialministerium mit dem Praxispreis Impulse für die Weiterentwicklung einer guten Praxis und Fachlichkeit setzen. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf der Förderung der Selbstbestimmung, der Partizipation und der gesellschaftlichen Teilhabe mit anderen Kindern und Jugendlichen im Sinne der Behinderten-konvention und Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Der Preis sollte in den drei Kategorien (1) Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, (2) Kinder- und Jugendpsychiatrie und (3) Kinder- und Jugendhilfe vergeben mit einem Preisgeld von jeweils 5.000 Euro prämiert werden. Ausgezeichnet werden konnten Träger von Einrichtungen in Schleswig-Holstein sowie Verbände und Vereine. Es ist vorgesehen, den Preis alle zwei Jahre zu vergeben. Finanzielle Förderer des Praxispreises 2020 waren folgende Institutionen: das Diakonische Werk Schleswig-Holstein, das Erzbistum Hamburg der Katholischen Kirche sowie die Ärztekammer Schleswig-Holstein.

Analog zum Wettbewerb „Skulptur Leid und Unrecht“ diskutierte auch hier eine achtköpfige Jury über die verschiedenen Bewerbungen. Der Jury gehörten an:

- Vertreter\*innen des Landesverbands für Menschen mit Behinderung, Thomas Kim, Abdullah Alnoeimi, Anita Pungs-Niemeier,
- die Bürgerbeauftragte und Ombudsperson in der Jugendhilfe, Samiah El Samadoni,

- der (inzwischen ehemalige) Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Prof. Dr. Ulrich Hase,
- der Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Leitenden Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Dr. Martin Jung,
- der Unabhängige Beauftragte für Menschen in Schleswig-Holstein, die als Kinder oder Jugendliche Leid und Unrecht in staatlichen, kirchlichen oder privaten Einrichtungen erfahren haben, Günther Jesumann sowie
- eine Vertreterin des Instituts für Partizipation und Bildung, Prof. Dr. Raingard Knauer.

Preisträger für den Bereich Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche sind die Stormarner Werkstätten, 23843 Bad Oldesloe mit dem Projekt „Digitalisierung: Wissensvermittlung für junge Menschen mit Handicap“. Die Jury begründet ihre Entscheidung wie folgt: *„Das Projekt hat seinen besonderen Fokus seit April 2018 auf die Förderung und Eingliederung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Handicap ausgerichtet. Dabei wurde ein Zugang zur digitalen Welt hergestellt, wodurch die Auseinandersetzung mit umfangreichen Wissensgebieten schnell und unkompliziert möglich gemacht wird.“*

Hierbei können die Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbstbestimmt an internen und externen Entscheidungsprozessen teilnehmen. Die Partizipation, die geförderte Selbstbestimmung und die gesellschaftliche Teilhabe sind hier sehr gut gelungen. Corona-Zeiten haben dazu den Praxistest geliefert und bestätigt, dass hier ein guter Weg vorbereitet wird, um das Lernen auch zu Hause für diesen Kreis der jungen Menschen möglich zu machen. Das Projekt in Bad Oldesloe ist visionär und damit auch in die Zukunft gerichtet. Es wird mit der Digitalisierung der Werkstatt weitergeführt. Eine umfassende Information durch Digitalisierung stärkt die Selbständigkeit, da Menschen mit Handicap von anderen Personen so unabhängiger werden. Wir meinen, das durchdachte Projekt berücksichtigt von Anfang an alle Bereiche und Menschen, die damit zu tun haben, ob es die Fortbildung der Begleiter und Ausbilder ist oder ob die Erfahrungen der jungen Menschen als Nutzer in die weitere Fortsetzung des Projektes einfließen. Das Projekt ist beispielhaft und zeigt, wie es gelingen kann, jungen Menschen mit Behinderung die Digitalisierung, die in vielen Teilen des Lebens selbstverständlich geworden ist, auch zu ermöglichen.“

Preisträger für den Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie ist die ehemalige Station E 3, inzwischen Sozialtherapeutische Einrichtung Ekebergkrug (StEEg). Die Jury hielt die eingereichte Bewerbung für Sonderpreiswürdig und argumentierte wie folgt: *„Die eingereichte*

Bewerbung des Projektes ‚Pädagogische Situation E3‘ im Landeskrankenhaus Schleswig konnten wir leider nicht direkt in eine der drei Preiskategorien zuordnen, da das gewünschte aktuelle zeitnahe Engagement mit Kindern und Jugendlichen fehlt. Dennoch ist die Geschichte der Sozialtherapeutischen Einrichtung Ekebergkrug – angefangen auf der Station E3 auf dem Hesterberg – der Grundstock zu der jetzigen Ausschreibung des Praxispreises. Ohne die damalige revolutionäre Änderung wäre die heutige Entwicklung in den vielen Heimen und Einrichtungen, nicht nur in Schleswig-Holstein, sicherlich nicht möglich geworden. Daher schlagen wir vor, diesem Projekt des Vereins zur Förderung heilpädagogischer Pflegeanstalten in Schleswig-Holstein e.V., das in Zusammenhang mit der Aufarbeitung der damaligen Zustände in der Kinder- und Jugendpsychiatrie steht und vielen Betroffenen, die das Elend dieser Anstalt erleiden mussten, eine besondere Würdigung zu übergeben und es als Preisträger der Kategorie Kinder- und Jugendpsychiatrie zuzuordnen.“

Preisträger für den Bereich Kinder- und Jugendhilfe ist das Jugendhilfe Netzwerk Nord-Ost, 24768 Rendsburg mit dem Projekt „Lebendig und begeistert moderieren“. Die Jury begründete ihre Wahl wie folgt: „Das Projekt ‚Lebendig und begeistert moderieren‘ ermöglicht den Kindern und Jugendlichen innerhalb des Jugendhilfenetzwerkes, sich für ihre Anliegen, Bedürfnisse und Veränderungen durch Erlernen von Moderationstechniken und für die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates innerhalb ihrer Einrichtung verstärkt einzusetzen. Mit diesem Projekt bekommen die Jugendlichen Methoden und Techniken vermittelt, welche Ihnen bei der Gestaltung der Gremien die Möglichkeit bietet, zu moderieren und die Themen der Jugendlichen zu übermitteln.

Diese Eigenverantwortlichkeit hilft ihnen auch auf ihrem weiteren Lebensweg. Damit gelingt es, das Selbstbewusstsein der Jugendlichen zu stärken, sie erfahren, Einfluss nehmen zu können, sie können eigene Initiativen wie den Kinder- und Jugendrat gründen.“

Künftig sieht das Projekt „Lebendig und begeistert moderieren“ vor, dass die geschulten Jugendlichen als Co-Moderator\*innen ihr Wissen an die nächsten Jugendlichen weitergeben. Dazu ist vorgesehen, das Projekt als festen Bestandteil in die Jahresplanung für Kinder und Jugendliche mit der jeweiligen jährlichen Auswertung aufzunehmen. Besonders hat der Jury die Nachhaltigkeit des Projektes gefallen. Die Jugendlichen werden für sich neue Erkenntnisse und Fähigkeiten mitnehmen. Das gesamte erworbene Wissen gibt ihnen die Möglichkeit und Sicherheit, dies auch in Schule und Ausbildung anzuwenden. Sie lernen damit nicht nur für ihre Zeit in der Wohngemeinschaft, sondern auch für ihr Leben in der Selbständigkeit nach Verlassen der stationären Jugendhilfe. Dies ist ein beispielhafter Weg,

jungen Menschen Wege zur Demokratiebildung aufzuzeigen und sie in ihrem Sein und Handeln zu festigen.

Wegen der Coronavirus-Pandemie konnte die offizielle Verleihung des Praxispreises bisher nicht stattfinden.

## 9 Resümee und Ausblick

Mit der vorliegenden Dokumentation werden die vielfältigen Initiativen und Gesprächsformate der Landesregierung in Zusammenhang mit der Aufarbeitung des Themas Leid und Unrecht während der 19. Legislaturperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags dargestellt. Damit wurde der vom Landtag auf seiner 51. Sitzung angenommene Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP sowie den Abgeordneten des SSW zur Drucksache 19/3277 umgesetzt.

Ziel der vorliegenden Dokumentation ist es, den Prozess und die Ergebnisse der Aufarbeitung gebündelt darzustellen, um darauf aufbauend dem 20. Schleswig-Holsteinischen Landtag die Fortsetzung der Arbeit zu ermöglichen. Die Dokumentation bildet dabei die wesentlichen Schwerpunkte und Themen der Landesregierung in den Jahren 2017 bis 2022 bei der Aufarbeitung des Themas Leid und Unrecht ab.

Zwar können für die Zukunft keine verbindlichen Aussagen getroffen werden. Festzuhalten ist jedoch: Die teilnehmenden Abgeordneten der 83. Sitzung des Sozialausschusses am 13. Januar 2022 haben fraktionsübergreifend die Notwendigkeit festgestellt, dass sich die Politik auch im Rahmen der nächsten Legislaturperiode mit den Ergebnissen des Abschlussberichts der Universität zu Lübeck zu den Formen von Leid und Unrecht (vgl. dazu unter Abschnitt 3) noch näher auseinandersetzen müsse. Dies gilt umso mehr, da der Bericht deutlich mache, dass die Zustände bei der Unterbringung in Schleswig-Holstein noch bis in die 1990er Jahre kritisch gewesen seien.<sup>50</sup>

---

<sup>50</sup> Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag: Niederschrift des Sozialausschusses (19. Wahlperiode - 83. Sitzung), online unter; [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/sozial/niederschrift/2022/19-083\\_01-22.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/sozial/niederschrift/2022/19-083_01-22.pdf) (zuletzt zugegriffen am 11.03.2022).

## 10 Anhang

### Statistik der Anlauf- und Beratungsstelle Neumünster

	07.04.2017	06.10.2017	31.12.2017	16.05.2018	30.11.2018	31.12.2018
Vorsprachen (gesamt)	58	216	314	497	713	735
In Bearbeitung AuBST						173
Ablehnungen AuBST	22	39	51	77	135	151
Bewilligungen AuBST	14	94	132	269	388	411
In Bearbeitung Bochum						34
Ausgezählte Anträge	1	87	131	245	373	377
Gewährte Leistungen	14.000 €	934.000 €	1.416.000 €	2.652.000 €	4.012.000 €	4.054.000 €
	25.03.2019	07.06.2019	15.11.2019	18.03.2020	14.05.2020	03.08.2020
Vorsprachen (gesamt)	861	961	1124	1278	1301	1343
Anfragen in Bearbeitung	207	212	191	209	208	210
Ablehnungen	170	193	234	262	273	293
Bewilligungen	484	556	699	807	820	840
Anträge in Bochum	29	49	47	69	14	4
Ausgezählte Anträge	455	507	652	738	806	836
Gewährte Leistungen	4.892.000 €	5.413.000 €	6.899.000 €	7.801.000 €	8.510.000 €	8.777.000 €
	15.12.2020	31.12.2020	19.02.2021	23.03.2021	03.05.2021	11.06.2021
Vorsprachen (gesamt)	1445	1465	1496	1510	1521	1559
Anfragen in Bearbeitung	146	151	161	161	162	172
Ablehnungen	333	336	350	360	365	387
Bewilligungen	966	976	985	989	994	1001
Anträge in Bochum	10	12	3	0	0	2
Ausgezählte Anträge	956	964	982	989	994	999
Gewährte Leistungen	9.930.000 €	10.005.000 €	10.172.000 €	10.206.000 €	10.283.000 €	10.343.000 €
	08.07.2021	29.09.2021	21.12.2021	31.12.2021	15.03.2022	
Vorsprachen (gesamt)	1588	1599	1597 <sup>51</sup>	1597	1597	
Anfragen in Bearbeitung	171	122	68	68	43	
Ablehnungen	408	432	442	443	448	
Bewilligungen	1009	1053	1087	1086	1106	
Anträge in Bochum	5	8	11	2	10	
Ausgezählte Anträge	1004	1045	1076	1084	1096	
Gewährte Leistungen	10.382.000 €	10.796.000 €	11.147.000€	11.227.000€	11.346.000€	

<sup>51</sup> Bereinigung doppelter Akten.

	07.04.2017	06.10.2017	31.12.2017	16.05.2018	30.11.2018	31.12.2018
Beratungen (gesamt)	17	115	180	336	451	473
Beratungen NMS	15	35	38	44	54	54
Beratungen außerhalb	2	80	142	292	397	419
Bewilligungen AuBSt	14	94	132	269	388	411
Anträge männlich	8	63	95	176	248	260
Anträge weiblich	6	31	44	93	140	151
Anträge Psychiatrie	8	55	72	139	206	215
Anträge Behindertenhilfe	6	31	49	112	160	172
Anträge Psy.+Beh.	0	8	11	18	22	24
	25.03.2019	07.06.2019	15.11.2019	18.03.2020	14.05.2020	03.08.2020
Beratungen (gesamt)	558	635	792	892	902	930
Beratungen NMS	65	92	124	149	158	175
Beratungen außerhalb	493	543	668	743	744	755
Bewilligungen (ausgezahlt)	484	556	699	807	820	840
Anträge männlich	303	345	407	471	481	493
Anträge weiblich	181	211	292	336	339	353
Anträge Psychiatrie	240	258	335	356	366	371
Anträge Behindertenhilfe	212	262	359	394	397	411
Anträge Psy.+Beh.	32	36	49	57	57	60
	15.12.2020	31.12.2020	19.02.2021	23.03.2021	03.05.2021	11.06.2021
Beratungen (gesamt)	1.053	1.056	1.061	1.066	1.071	1.076
Beratungen NMS	222	225	230	235	240	245
Beratungen außerhalb	831	831	831	831	831	831
Bewilligungen (ausgezahlt)	966	976	985	989	994	999
Anträge männlich	546	550	555	558	560	562
Anträge weiblich	420	426	430	431	434	437
Anträge Psychiatrie	406	409	415	416	419	419
Anträge Behindertenhilfe	486	491	493	496	498	503
Anträge Psy.+Beh.	74	76	77	77	77	77
	08.07.2021	29.09.2021	21.12.2021	31.12.2021	15.03.2022	
Beratungen (gesamt)	1.094	1.142	1.183	1.183	1.200	
Beratungen NMS	253	260	284	284	283	
Beratungen außerhalb	841	882	899	899	917	
Bewilligungen (ausgezahlt)	1.004	1.045	1.076	1.084	1.096	
Anträge männlich	564	592	612	618	626	
Anträge weiblich	440	453	464	466	470	
Anträge Psychiatrie	420	434	446	448	453	
Anträge Behindertenhilfe	506	527	542	546	554	
Anträge Psy.+Beh.	78	84	88	88	89	

## Höhe der ausgezahlten Unterstützungsleistungen (Stand: 28. Februar 2022)

Land	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern
Summe 2017	390.400 €	826.900 €	236.450 €	1.615.250 €	126.300 €	683.000 €	1.915.500 €	340.000 €
Summe 2018	1.306.250 €	2.352.500 €	1.665.000 €	1.611.000 €	117.000 €	862.000 €	4.601.000 €	1.734.000 €
Summe 2019	4.408.000 €	4.165.000 €	2.668.000 €	2.890.750 €	354.000 €	634.250 €	3.113.000 €	2.644.250 €
Summe 2020	4.152.000 €	7.417.000 €	2.453.000 €	6.950.250 €	215.000 €	914.000 €	4.397.000 €	3.010.500 €
Summe 2021	1.692.000 €	7.648.000 €	1.121.000 €	4.770.500 €	9.000 €	799.000 €	1.674.000 €	1.896.000 €
Summe 2022	226.000 €	821.000 €	144.000 €	406.000 €	9.000 €	111.000 €	398.000 €	616.500 €
Gesamt	12.174.650 €	23.230.400 €	8.287.450 €	18.243.750 €	830.300 €	4.003.250 €	16.098.500 €	10.241.250 €
Anzahl Leistungsempfänger	1185	2092	854	1758	92	377	1540	1115
Land	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
Summe 2017	466.000 €	5.502.700 €	306.000 €	42.000 €	153.000 €	306.000 €	1.398.000 €	121.000 €
Summe 2018	1.491.000 €	9.918.250 €	596.000 €	95.000 €	2.173.000 €	1.386.000 €	2.647.000 €	656.250 €
Summe 2019	2.739.000 €	13.763.750 €	2.947.500 €	381.000 €	7.532.000 €	2.314.000 €	3.116.250 €	3.635.750 €
Summe 2020	6.082.000 €	11.495.000 €	2.777.500 €	531.000 €	9.280.750 €	4.384.000 €	2.887.750 €	4.031.000 €
Summe 2021	8.779.000 €	4.621.000 €	692.000 €	90.000 €	2.496.750 €	4.762.000 €	1.178.000 €	2.255.000 €
Summe 2022	654.000 €	286.000 €	9.000 €	14.000 €	406.000 €	117.000 €	83.000 €	328.000 €
Gesamt	20.211.000 €	45.586.700 €	7.328.000 €	1.153.000 €	22.041.500 €	13.269.000 €	11.310.000 €	11.027.000 €
Anzahl Leistungsempfänger	1962	4202	739	125	2226	1382	1092	1101

	Summe Ost	Summe West	Summe Ost + West
Summe 2017	2.771.700 €	11.656.800 €	14.428.500 €
Summe 2018	9.225.250 €	23.986.000 €	33.211.250 €
Summe 2019	21.684.750 €	35.621.750 €	57.306.500 €
Summe 2020	30.109.500 €	40.868.250 €	70.977.750 €
Summe 2021	17.301.250 €	27.182.000 €	44.483.250 €
Summe 2022	2.017.500 €	2.611.000 €	4.628.500 €
Gesamt	83.109.950 €	141.925.800 €	225.035.750 €
Anzahl Leistungsempfänger	8.436	13.406	21.842



**Schleswig-Holstein.** Der echte Norden.